

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2026/2027

Entwurf

Einzelplan 14

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Gesundheit, Pflege und
Prävention

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Kapitel 14 01 Ministerium	8
Kapitel 14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14	18
Kapitel 14 03 Gesundheitsversorgung	32
Kapitel 14 04 Pflege und Hospiz	64
Kapitel 14 05 Prävention und Gesundheitsschutz	90
Kapitel 14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	122
Kapitel 14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege	128
Kapitel 14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit	138
Kapitel 14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen	166
Kapitel 14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	168
Abschluss	173
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	174
Anlage S	179
Stellenplan	183

Vorwort zum Einzelplan 14

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention trägt Verantwortung für das gesamte Gesundheitswesen in Bayern. Der Aufgabenkreis des Staatsministeriums ist in § 13 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (BayRS 1102-2-S) festgelegt. Hierzu gehören insbesondere
 - 1.1 Gesundheitswesen, Gesundheitstelematik,
 - 1.2 Krankenhauswesen (ausgenommen Universitätsklinika und Deutsches Herzzentrum München), Konzessionierung von Privatkrankeanstalten,
 - 1.3 Psychiatrie (ausgenommen psychiatrischer Maßregelvollzug einschließlich forensisch-psychiatrischer Ambulanzen zur Nachsorge), Sucht und Drogen,
 - 1.4 Humanarzneimittelwesen, Inverkehrbringen nichtaktiver Medizinprodukte, Tierarzneimittel: Überwachung des Großhandels, pharmazeutischer Unternehmen und öffentlicher Apotheken,
 - 1.5 Bäder- und Umweltmedizin,
 - 1.6 Gesundheitsförderung, -prävention, -fürsorge,
 - 1.7 Gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung,
 - 1.8 Aufsicht über die Versicherungsträger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, deren Verbände und die Versicherungsbehörden,
 - 1.9 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung,
 - 1.10 Vertragsarztrecht,
 - 1.11 Ambulante und stationäre Pflege, Familienpflege, Stärkung pflegender Angehöriger, Qualitätssicherung und -entwicklung der Pflege,
 - 1.12 Palliativversorgung, Hospizwesen,
 - 1.13 Berufs- und Prüfungsrecht, Berufszulassung der Gesundheitsberufe und fachliche Aspekte der Berufe der Kranken- und Altenpflegehilfe (ohne Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung),
 - 1.14 Infektionsschutz einschließlich Trink- und Badegewässerhygiene,
 - 1.15 Landesgesundheitsrat,
 - 1.16 Gesundheitswirtschaft.
2. Aufbau der Verwaltung
 - 2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen
 - Z Zentralabteilung
 - 1 Koordinierung, Digitalisierung, Innovation
 - 2 Krankenhausversorgung
 - 3 Gesundheitsrecht, ambulante Versorgung, Krankenversicherung
 - 4 Pflege
 - 5 Prävention
 - 6 Gesundheitssicherheit
 - 7 Öffentlicher Gesundheitsdienst, Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Dem Ministerium ist der Patienten- und Pflegebeauftragte zugeordnet.

Das Ministerium hat je einen Dienstsitz in Nürnberg und in der Landeshauptstadt.

2.2 Behörden des Geschäftsbereichs

- 2.2.1 Dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention sind als Landesoberbehörden das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für den Teilbereich Gesundheit sowie das Bayerische Landesamt für Pflege nachgeordnet.
- 2.2.2 Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den Regierungen (Bereich Gesundheit) wahrgenommen. Die den Regierungen nachgeordneten gerichtsärztlichen Dienste sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern.
- 2.2.3 Die Aufgaben des Geschäftsbereichs auf der Unterstufe führen die Landratsämter bzw. kreisfreien Städte als staatliche bzw. kommunale Gesundheitsämter aus.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenschwerpunkten

	Soll 2025 Mio. €	Soll 2026 Mio. €	Soll 2027 Mio. €
Gesamtausgaben	634,4	928,5	882,5
Hiervon entfallen auf			
1. Gesundheitsversorgung	102,8	93,3	92,9
2. Pflege und Hospiz	302,0	623,3	580,3
3. Prävention und Gesundheitsschutz	92,5	93,0	56,7
4. Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	3,2	2,5	2,5
5. Bayerisches Landesamt für Pflege	14,7	15,7	16,0
6. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit	43,5	48,6	49,2
7. Bereich Gesundheit bei den Regierungen sowie Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	49,9	49,1	49,7

D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden

 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 14 01 Tit. 534 01,
- Kap. 14 02 TG 52 und 53,
- Kap. 14 03 alle TG,
- Kap. 14 04,
- Kap. 14 05,
- Kap. 14 23 TG 51 und 52.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 14 02 Tit. 453 73 und 459 73,
- Kap. 14 20 Tit. 412 01, 428 51, 459 51 und 428 52,
- Kap. 14 23 Tit. 428 65, 684 65 und 686 65.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	10,0	A B C	10,0 5,5 3,4
112 01-3	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A B C	15,0 0,0 4,5
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A B C	--- 0,3 0,1
		Gesamteinnahmen	25,0	25,0	A B C	25,0 5,8 7,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-9	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	267,3	286,5	A B C	252,3 235,4 207,1
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	26.119,7	26.430,6	A B C	24.878,3 24.603,2 23.421,1
422 31-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	116,4	117,8	A B C	99,2 109,6 86,0
422 41-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	10.131,2	10.351,6	A B C	8.097,1 9.775,3 7.821,3
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	13,5	13,5	A	13,5
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	387,2	387,2	A B C	387,2 214,6 354,0
428 41-4	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 6,2 23,4
453 01-0	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 13,6 11,7

Erläuterungen

Zu 14 01/111 01

Veranschlagt sind Gebühren für die Zulassungen nach § 7 IGV-DG und sonstige Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 14 01/124 01

Leertitel zur Verbuchung von Einnahmen aus Vermietung und Nutzung.

Zu 14 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 14 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 01/427 01

Leertitel zum Nachweis von Beschäftigungsentgelten.

Zu 14 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	703,9	703,9	A B C	824,4 707,2 588,3
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	94,7	94,7	A B C	100,3 127,8 144,0
514 11-5	011	Dienst- und Schutzkleidung	5,0	5,0	A B C	5,5 2,4 2,0
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.950,0	1.950,0	A B C	1.950,0 1.807,9 1.812,8
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	500,0	500,0	A B C	500,0 386,4 375,3
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.210,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.210,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 184,0</i> <i>2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 442,0</i> <i>2032 Tsd. € 258,0</i>	4.115,0	4.115,0	A B C	4.050,0 4.042,7 3.577,7
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	25,0	25,0	A B C	25,0 16,8 16,5
518 18-4	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	66,9	66,9	A B C	66,9 63,7 60,1
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	297,4	297,4	A B C	500,0 532,5 25,2
525 01-4	011	Fortbildung	---	---	A B C	--- 251,7 224,4
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	623,2	623,2	A B C	659,9 652,2 599,0
529 01-0	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,7	13,7	A B C	16,0 12,6 13,2
529 02-9	011	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Bund-Länder-Gremien (insbesondere ASMK, GMK und ACK) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	8,5	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 01/511 01

2026 gegenüber 2025:

45,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
74,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
120,5 Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/514 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	52,0	52,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	42,7	42,7
Zusammen	94,7	94,7

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	94,7	94,7
Personalausgaben	387,2	387,2
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	66,9	66,9
Zusammen	548,8	548,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	16	16	16	16	13
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 01/514 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 14 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 14 01/518 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 65,0 Tsd. € wegen höherer Mietkosten aufgrund von Mietpreiserhöhungen.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Verlängerung der Anmietung in Nürnberg benötigt.

Zu 14 01/519 01

2026 gegenüber 2025:

27,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
174,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
202,6 Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 36,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 01/529 01

2026 gegenüber 2025:

0,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,3 Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/529 02

2026 gegenüber 2025:

Mehr 8,5 Tsd. € zur Durchführung der B-ACK.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 8,5 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	8,5	8,5	A B C	10,0 22,8 15,8
533 01-4	011	Vergabe von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Gesundheit und Pflege	93,9	93,9	A B C	110,0 79,0 66,6
534 01-3	011	Patienten- und Pflegebeauftragter <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	111,0	111,0	A B C	130,0 66,8 60,3
540 01-5	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	---	---	A B C	--- 6,3 8,7
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,1	17,1	A B C	20,0 28,5 49,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
685 01-0	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 35,0 Tsd. € zu Lasten 14 01 OGr 51.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-0	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.700,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 1.200,0 2028 Tsd. € 600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 4.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 2.000,0 2029 Tsd. € 2.000,0 2030 Tsd. € 700,0</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	500,0 77,1 35,4
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	358,0	358,0	A B C	419,3 65,3 41,3

Erläuterungen

Zu 14 01/532 11

2026 gegenüber 2025:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,5 Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/533 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Herstellung und Verleihung des Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreises, der Gesundheits- und Pflegemedaille, der Ehrennadel Gesundheit und Pflege sowie des Bundesverdienstkreuzes und der Ehrennadel des Bayerischen Ministerpräsidenten. Die Auszeichnungen werden insbesondere an Organisationen, Unternehmen, Vereinigungen, Einzelpersonen oder Kommunen für außerordentlich hervorragende Leistungen und an Persönlichkeiten verliehen, die sich mit Vorbildcharakter, ideellen oder kreativen Neuerungen im Bereich Gesundheit, Pflege und Prävention in besonderem Maße verdient gemacht haben.

2026 gegenüber 2025:

6,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
16,1 Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/534 01

2026 gegenüber 2025:

7,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern und Medien, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

1,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,9 Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/710 00

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Beginn des Planungsprozesses für die Generalsanierung (Vergabe und Abwicklung der Hauptplanungsleistungen) des staatlichen Gebäudes Alexandrastraße in München.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Vergabe von Planungsleistungen (Hauptauftrag Bauplanung und Hauptauftrag Planung Maschinen- und Elektrotechnik) an Architekturbüros benötigt.

Zu 14 01/811 01

Leertitel für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs.

Zu 14 01/812 01

2026 gegenüber 2025:

23,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
38,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
61,3 Tsd. €	weniger.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>				
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den</i>				
		<i>Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-5	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-3	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	265,5	265,5	A	250,0
					B	409,7
					C	430,5
518 99-6	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	100,0	100,0	A	100,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0</i>			B	100,5
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in</i>			C	57,1
		<i>Höhe von 400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i>				
		<i>Haushaltsjahren</i>				
		<i>2028 Tsd. € 91,7</i>				
		<i>2029 bis 2031 jährlich Tsd. € 100,0</i>				
		<i>2032 Tsd. € 8,3</i>				
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung	33,5	33,5	A	39,3
					B	7,8
526 99-6	011	Ausgaben für Sachverständige	40,3	40,3	A	47,2
					B	108,4
					C	68,5
534 99-6	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	11,4	11,4	A	13,3
					C	3,6
812 99-9	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.300,0	1.300,0	A	1.166,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.550,0</i>			B	443,4
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in</i>			C	630,0
		<i>Höhe von 2.550,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i>				
		<i>Haushaltsjahren</i>				
		<i>2027 Tsd. € 1.250,0</i>				
		<i>2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 650,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	1.750,7	1.750,7	A	1.615,8
					B	1.069,8
					C	1.189,6
		Gesamtausgaben	49.777,8	50.321,2	A	45.230,7
					B	44.977,6
					C	40.829,9

Erläuterungen

Zu 14 01/99

Übersicht über das ausschließlich dem EDV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2026	Stellen 2027
Beamte		
B 3	0,5	0,5
A 15	2,0	2,0
A 13	1,0	1,0
A 12	2,0	2,0
A 11	2,0	2,0
A 9	1,0	1,0
A 8	1,0	1,0
Arbeitnehmer		
E 12	1,0	1,0
E 11	1,0	1,0
E 10	4,5	4,5
E 9	1,0	1,0
Zusammen	17,0	17,0

Zu 14 01/511 99

2026 gegenüber 2025:

9,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
38,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
63,6 Tsd. €	mehr wegen Leitungsmieten für das Behördennetz, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen gemäß dem aktuellen Bedarf,
15,5 Tsd. €	mehr.

Zu 14 01/518 99

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss eines Rahmenvertrages für Multifunktionsdrucker benötigt.

Zu 14 01/525 99

2026 gegenüber 2025:

2,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,8 Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/526 99

2026 gegenüber 2025:

2,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,9 Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/534 99

2026 gegenüber 2025:

0,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,9 Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/812 99

Veranschlagt sind Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Hardware und Software.

2026 gegenüber 2025:

32,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
41,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
207,7 Tsd. €	mehr wegen erhöhtem Bedarf an Lizenzen (Microsoft Produkte),
134,0 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für laufende IT-Beschaffungen benötigt, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	25,0	25,0	A B C	25,0 5,8 7,9
		Gesamteinnahmen	25,0	25,0	A B C	25,0 5,8 7,9
		Personalausgaben	37.035,3	37.587,2	A B C	33.727,6 34.957,9 31.924,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.084,5	9.076,0	A B C	9.417,8 9.433,8 8.198,6
		Baumaßnahmen	2.000,0	2.000,0	A B C	500,0 77,1 35,4
		Sonstige Sachinvestitionen	1.658,0	1.658,0	A B C	1.585,3 508,7 671,2
		Gesamtausgaben	49.777,8	50.321,2	A B C	45.230,7 44.977,6 40.829,9
		Zuschuss	49.752,8	50.296,2	A B C	45.205,7 44.971,8 40.822,0

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	311	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	26,0	26,0	A	26,0
					B	12,4
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen <i>An den Bund abzuführende Zinsen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	144,8
					C	140,6
125 01-6	311	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	---	---	A	---
					B	24,1
					C	66,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 01-6	311	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
					B	0,2
282 01-5	311	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabetitel des Epl. 14.</i>	---	---	A	---
282 02-4	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Vgl. Vermerk bei 459 49.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	11,7
					C	21,7
282 03-3	311	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements <i>Vgl. Vermerk bei 525 21.</i>	---	---	A	---
					B	0,7
					C	1,1
		Gesamteinnahmen	386,0	386,0	A	386,0
					B	193,9
					C	230,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
<u>422 41-8</u>	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	40,0	40,0	A	
422 44-5	311	Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG	20,0	20,0	A	20,0
422 45-4	311	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	60,0	60,0	A	60,0
					B	61,2
					C	59,4
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	44,0	24,0	A	44,0
					B	6,1
					C	2,1

Erläuterungen

Zu 14 02/119 49

Der Titel dient insbesondere der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 14 02/282 02 und 459 49

Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für die Begabtenförderung von Mitarbeitern des Geschäftsbereichs.

Zu 14 02/282 03

Der Titel dient dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Abwicklung des Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten.

Zu 14 02/422 41

2026 gegenüber 2025:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 428 41.

Zu 14 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 14 02/427 41

Veranschlagt sind die Ausgaben für Praktikantenvergütungen des gesamten Geschäftsbereichs.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Wegfall von Paktmitteln ÖGD.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 13-6	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung von Förderprogrammen im Ressortbereich des StMGP <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 600,0 Tsd. € im Jahr 2026 zu Lasten 14 04 TG 86 - 87.</i>	---	***	A B C	--- 356,9 295,8
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	68,5	68,5	A	108,5
428 45-8	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	22,0	22,0	A B C	22,0 24,0 21,4
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	7,0	7,0	A B C	7,0 22,9 24,8
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.</i>	57,1	57,1	A B C	57,1 29,1 7,1
459 11-0	311	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	1,5	1,5	A C	1,5 0,2
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 35,7 40,2
459 49-6	311	Vermischte Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.</i>	10,0	10,0	A B C	10,0 11,7 21,7
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 14 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	2.400,0	A	1.525,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 02-1	311	Fortbildung <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 30,0 Tsd. € zu Gunsten 03 02/525 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01.</i>	844,3	440,9	A B C	943,6 55,5 129,4
525 21-8	314	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>	7,7	7,7	A B C	9,0 16,7 20,9
526 01-1	311	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,6	1,6	A B C	1,9 10,9 3,8

Erläuterungen

Zu 14 02/428 41

2026 gegenüber 2025:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 422 41.

Zu 14 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 14 02/453 01

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten ist ab 01.01.2003 auf die zentrale Abrechnungsstelle (ZAS) des Landesamts für Finanzen übergegangen.

Zu 14 02/459 11

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AllMBI S. 623).

Zu 14 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 14 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.525,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 2.400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 02/525 02

In diesem Ansatz sind die Kosten für Fortbildung der Beschäftigten und Vergütungen der Leiter von Lehrgängen des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

52,5 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

46,8 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

99,3 Tsd. € weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 403,4 Tsd. € wegen Wegfall von Paktmitteln ÖGD.

Zu 14 02/525 21

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

2026 gegenüber 2025:

0,5 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

0,8 Tsd. € wegen Wegfall von Paktmitteln ÖGD,

1,3 Tsd. € weniger.

Zu 14 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Landesamt für Finanzen anfallen.

2026 gegenüber 2025:

0,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

0,2 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

0,3 Tsd. € weniger.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 11-9	311	Ausgaben für Sachverständige	8,2	8,2	A B C	235,6 0,3 4,1
527 21-6	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	41,0	41,0	A B C	48,0 23,1 25,9
529 02-7	311	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10,9	10,9	A B C	12,8 18,7 7,3
532 01-3	311	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	8,0	8,0	A	9,4
533 01-2	311	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	21,0	21,0	A B C	23,2 18,3 18,3
533 49-6	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 02/526 11

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen im Geschäftsbereich. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten, Reisekosten, Kosten für Statistiken etc. bestritten werden.

2026 gegenüber 2025:

4,2 Tsd. €	weniger wegen Auflösung der globalen Minderausgabe,
0,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
222,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 14 03/526 79,
227,4 Tsd. €	weniger.

Zu 14 02/527 21

2026 gegenüber 2025:

2,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, soweit sich die Mittel bei 14 01/529 01 dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

2026 gegenüber 2025:

0,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,9 Tsd. €	weniger.

Zu 14 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadensersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadensersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadensersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 02/532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 02/532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBI S. 1).

2026 gegenüber 2025:

0,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,4 Tsd. €	weniger.

Zu 14 02/533 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Inanspruchnahme der Datenbanken beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 14 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
545 01-8	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	3,3	3,3	A B C	3,9 0,1 2,6
546 45-5	311	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 02-5	311	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Tit. kann zur Deckung der Ausgaben aus übertragbaren Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Epl. 14 verstärkt werden. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Titel bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 625,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 625,0</i>	256,1	256,1	A B	300,0 61,4
547 26-7	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	14,6	14,6	A B C	17,0 8,1 11,4
548 01-5	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-4	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 26-5	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 01-0	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-33.400,0	-3.400,0	A	-6.140,3
972 06-5	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-34.000,0	-34.000,0	A	-34.000,0
981 01-9	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	812,4	845,2	A B C	759,2 734,9 568,5

Erläuterungen

Zu 14 02/545 01

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6 Tsd. €	weniger.

Zu 14 02/547 02

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Dem arbeitsteiligen Prinzip folgend werden die für die OZG-Leistungen erarbeiteten digitalen Lösungen den Bundesländern zur kostenpflichtigen Nachnutzung zur Verfügung gestellt ("Einer für Alle"-Prinzip - EfA-Prinzip). Die Leistungen können für eine Nachnutzung bei der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) im sog. FIT-Store oder über Verwaltungsvereinbarungen mit dem anbietenden Bundesland erworben werden. Hierzu erfolgt eine anteilige, jährliche Kostenbeteiligung für Wartung, Pflege und Betrieb. Zentrale bayerische Onlineservices werden gegen anteilige Kostentragung vom IT-DLZ entwickelt und betrieben. Im Einzelnen bedarf es der Beauftragung von externen IT-Dienstleistern. Veranschlagt ist der Mittelbedarf für Entwicklung, Betrieb, Wartung und Pflege sowie Nachnutzung von Onlineservices.

2026 gegenüber 2025:

16,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
27,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
43,9 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen den Abschluss weiterer Nachnutzungsverträge von EfA-Leistungen ermöglichen.

Zu 14 02/547 26

2026 gegenüber 2025:

0,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,4 Tsd. €	weniger.

Zu 14 02/972 01

Globale Minderausgabe zur teilweisen Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 14.

2026 gegenüber 2025:

23.859,7 Tsd. €	mehr zur teilweisen Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 14,
3.400,0 Tsd. €	mehr zur teilweisen Gegenfinanzierung dauerhafter dynamischer Besoldungsbestandteile,
27.259,7 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 30.000,0 Tsd. € zur teilweisen Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 14.

Zu 14 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 14 02/981 01

Veranschlagt sind die Kosten des LfStat für folgende statistische Auftragsarbeiten:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Gesundheitsregionen plus	1,9	2,4
Elektronische Erfassung und Auswertung von Todesfallbescheinigungen	458,4	476,7
Bedarfsplanung in der Langzeitpflege	293,6	305,4
Pflegeportal	58,5	60,7
Zusammen	812,4	845,2

2026 gegenüber 2025:

Mehr 53,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 32,8 Tsd. € wegen erhöhter Kosten im Zusammenhang mit den statistischen Erhebungen.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
981 16-2	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	61,4	61,4	A B C	66,4 66,4 3,0
989 01-1	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse						
Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 05 TG 91 und 94. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.						
428 52-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 52-2	311	Fachveröffentlichungen	67,6	67,6	A B C	79,2 77,2 65,5
534 52-9	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	142,6	142,6	A B C	124,6 93,3 171,5
540 52-1	311	Kosten für Veranstaltungen	28,3	28,3	A B C	33,1 34,3 155,3
547 52-4	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 53,0 49,5
812 52-2	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			238,5	238,5	A B C	236,9 257,9 441,8
53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen						
Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 03 TG 60, 61, 63, 64 und 65.						
547 53-3	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	2,4	2,4	A B	2,8 2,0
684 53-6	311	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 53-4	311	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2,4	2,4	A B C	2,8 2,0 -

Erläuterungen

Zu 14 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.
Vgl. 06 16/381 16.

Zu 14 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.
Vgl. Erläuterungen zu 13 02/989 01.

Zu 14 02/52

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen

- für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial,
- zur Durchführung von Veranstaltungen,
- für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen,
- zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme,
- zur Umsetzung des Social-Media-Konzepts,
- für Pressekonferenzen,
- für Pressefahrten sowie
- für Pressefotos,

soweit die Ausgaben nicht speziellen Fachtitelgruppen zuordenbar sind.

Zu 14 02/531 52

2026 gegenüber 2025:

4,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,6 Tsd. €	weniger.

Zu 14 02/534 52

2026 gegenüber 2025:

6,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
40,0 Tsd. €	mehr für die Pflege des Internetauftritts,
18,0 Tsd. €	mehr.

Zu 14 02/540 52

2026 gegenüber 2025:

1,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,8 Tsd. €	weniger.

Zu 14 02/53

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen.

Zu 14 02/547 53

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4 Tsd. €	weniger.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
432 61-1	018	Ruhegehälter	11.267,0	11.527,0	A B C	10.099,0 10.766,4 9.167,0
432 62-0	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	244,0	245,0	A B C	215,0 242,7 208,9
441 61-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	3.337,0	3.470,5	A B C	3.061,5 3.055,8 2.647,8
441 62-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	589,5	613,1	A B C	395,8 539,8 487,6
441 63-8	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	1,0	1,0	A B C	2,8 0,9 1,5
446 61-5	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	1.543,2	1.605,0	A B C	1.217,2 1.413,2 1.182,2
446 62-4	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	16.981,7	17.461,6	A B C	14.991,3 16.019,0 13.694,9
		73 Ausbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 01. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
453 73-1	311	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	397,6	18,4	A B C	427,9 2,4 17,0
459 73-5	311	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	---	---	A	---
525 73-5	311	Ausbildung <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 21,0 Tsd. € zu Gunsten 03 02 TG 71.</i>	478,8	62,7	A B C	514,0 184,6 202,1
527 73-3	311	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	93,9	5,2	A B C	100,0 152,2 26,6

Erläuterungen

Zu 14 02/61 - 65

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.990,4 Tsd. € wegen Anpassung an das Istergebnis 2024 und den erforderlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 479,9 Tsd. € zur Deckung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 14 02/73

Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention für Gewinnung und Ausbildung der Anwärter und sonstigen Laufbahnbewerber und der Auszubildenden (Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken) sowie Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften (Inserate und sonstige Werbedrucksachen, Vorträge, Medienkampagnen).

Zu 14 02/453 73

2026 gegenüber 2025:

Weniger 30,3 Tsd. € wegen Wegfall der Teilnahme an Ausbildungskursen.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 379,2 Tsd. € wegen Wegfall von Paktmitteln ÖGD.

Zu 14 02/525 73

2026 gegenüber 2025:

28,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
-------------	--

6,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
------------	--------------------------------------

35,2 Tsd. €	weniger.
-------------	----------

2027 gegenüber 2026:

Weniger 416,1 Tsd. € wegen Wegfall von Paktmitteln ÖGD.

Zu 14 02/527 73

2026 gegenüber 2025:

5,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
------------	--

0,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
------------	--------------------------------------

6,1 Tsd. €	weniger.
------------	----------

2027 gegenüber 2026:

Weniger 88,7 Tsd. € wegen Wegfall von Paktmitteln ÖGD.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 73-9	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	27,5	7,5	A B C	30,0 0,8 3,4
		Summe der Titelgruppe	997,8	93,8	A B C	1.071,9 340,0 249,1
		Gesamtausgaben	-46.759,0	-15.173,7	A B C	-19.552,3 18.181,0 15.661,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	376,0	376,0	A B C	376,0 181,3 207,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	10,0	A B C	10,0 12,6 22,7
		Gesamteinnahmen	386,0	386,0	A B C	386,0 193,9 230,0
		Personalausgaben	17.709,4	20.190,1	A B C	17.274,3 16.569,1 14.192,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.057,8	1.129,6	A B C	2.488,1 810,6 897,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	-66.526,2	-36.493,4	A B C	-39.314,7 801,3 571,5
		Gesamtausgaben	-46.759,0	-15.173,7	A B C	-19.552,3 18.181,0 15.661,4
		Zuschuss	-	-	A B C	- 17.987,1 15.431,4
		Überschuss	47.145,0	15.559,7	A B C	19.938,3 - -

Erläuterungen

Zu 14 02/547 73

2026 gegenüber 2025:

1,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,5 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Wegfall von Paktmitteln ÖGD.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 02-9	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	10,0	A	10,0
119 01-2	314	Einnahmen aus Veröffentlichung	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		57 Einnahmen aus dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei TG 57 (Ausgaben).</i>				
336 57-2	312	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	--- -796,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- -796,7 -
		61 Hilfsfonds für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen <i>Vgl. Vermerk bei TG 61 (Ausgaben).</i>				
182 61-1	314	Rückflüsse und Verzinsungen	---	---	A	---
282 61-0	314	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		80 Einnahmen aus dem Transformationsfonds des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 (Ausgaben).</i>				
336 80-3	312	Zuweisungen aus dem Transformationsfonds gemäß § 12b KHG <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		83 - 84 Abwicklung Härtefallfonds Bayern - Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen sowie nach § 26f KHG				
231 83-6	312	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen gemäß § 26f KHG <i>Vgl. Vermerk bei 682 83. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 14 03/111 02

Einnahmen für die Tätigkeit des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention als Zulassungsbehörde der Zentren für Präimplantationsdiagnostik nach dem Gesetz zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung.

Zu 14 03/57 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 57 (Ausgaben).

Zu 14 03/61 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 61 (Ausgaben).

Zu 14 03/282 61

Der Titel dient der Vereinnahmung von Spenden und Zuwendungen für den Hilfsfonds.

Zu 14 03/80 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 80 (Ausgaben).

Zu 14 03/83 - 84 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 83 - 84 (Ausgaben).

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
111 88-6	314	88 Einnahmen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik <i>Vgl. Vermerk bei TG 88 (Ausgaben).</i>				
		Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	173,0	173,0	A B C	173,0 58,0 54,6
		Summe der Titelgruppe	173,0	173,0	A B C	173,0 58,0 54,6
		96 Einnahmen der Ethikkommissionen <i>Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>				
111 96-6	314	Gebühren und Auslagen für Entscheidungen der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz sowie Medizinproduktegesetz	896,4	896,4	A B C	896,4 2.769,4 2.244,3
		Summe der Titelgruppe	896,4	896,4	A B C	896,4 2.769,4 2.244,3
		Gesamteinnahmen	1.079,4	1.079,4	A B C	1.079,4 2.030,7 2.337,1
		Ausgaben				
Personalausgaben						
459 01-0	314	Prüfungsvergütungen	700,0	700,0	A B C	600,0 721,0 625,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
536 03-5	314	Kosten des Bayerischen Landesgesundheitsrates	5,9	5,9	A B C	7,0 5,3 3,2
536 04-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfung für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	372,4	372,4	A B C	423,0 306,7 279,6
536 05-3	314	Sachausgaben und Entschädigungsleistungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V	9,0	9,0	A B C	10,0 0,8 1,3

Erläuterungen

Zu 14 03/88 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 88 (Ausgaben).

Zu 14 03/111 88

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen für die Entscheidungen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik.

Zu 14 03/96 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 96 (Ausgaben).

Zu 14 03/111 96

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen der staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten für die Entscheidungen der nach Landesrecht gebildeten Ethikkommissionen nach §§ 42 und 42a des Arzneimittelgesetzes (AMG) sowie §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG). Diese Entscheidungen sind gebührenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 14 03/459 01

Veranschlagt sind:

- Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Approbationsordnungen der
 - Ärzte
 - Apotheker
 - Zahnärzte
 - Psychotherapeuten.
- Übergangsweise Vergütungen für Prüfungen nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Psychologische Psychotherapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.
- Vergütungen für die Prüfungen der Amtsärzte, Hygienekontrolleure, amtlichen Fachassistenten und Sozialmedizinischen Assistenten im Gesundheitsdienst.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen steigender Zahl an Prüflingen sowie aufgrund von Mehrkosten im Zusammenhang mit der Neukonzeption der Prüfung der Psychotherapeuten als komplexe anwendungsorientierte Parcoursprüfung, welche einen hohen Personal- und Ressourceneinsatz benötigt, sowie für höhere Sachkosten aufgrund gestiegener Raummieten.

Zu 14 03/536 03

Der Landesgesundheitsrat berät den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens. Damit trägt er zur Entscheidungsfindung über gesundheitliche Themen in Bayern bei (Art. 1 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat vom 24.07.2007, GVBl S. 496).

Aus diesem Ansatz können auch Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und Bewirtungen bestritten werden.

2026 gegenüber 2025:

0,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1 Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/536 04

Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für

- Ärzteprüfungen
- Apothekerprüfungen
- Zahnärzteprüfungen
- Prüfungen für Psychologische Psychotherapeuten
- Prüfungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 50,6 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 14 03/536 05

Im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V arbeiten die wesentlichen Akteure des bayerischen Gesundheitswesens an Lösungsansätzen für die Herausforderungen im Gesundheitswesen, beispielsweise dem demografischen Wandel oder Fragen der sektorenübergreifenden Versorgung. Danach kann das Gemeinsame Landesgremium Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Fragestellungen abgeben und Stellung nehmen zur Aufstellung und der Anpassung der Bedarfspläne nach § 99 Abs. 1 SGB V und zu Entscheidungen des Landesausschusses.

Aus diesem Ansatz können auch Kosten für Sachausgaben und Entschädigungsleistungen bestritten werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 02-9	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellte Abschlüsse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.850,0	1.850,0	A B C	4.100,0 1.590,0 1.562,0
684 01-7	312	Abwicklung Härtefallfonds Bayern - Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
685 08-9	311	Anteil an den Kosten des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.900,0	1.900,0	A B C	1.900,0 1.738,0 1.784,6
685 13-2	314	Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	370,0	370,0	A B C	370,0 310,1 255,3
685 14-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 118,1</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 118,1</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	118,1	118,1	A B C	125,1 110,5 110,5
685 15-0	314	Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachterstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	490,0	490,0	A B C	530,0 185,8 411,3
685 16-9	314	Anteil an den Kosten des elektronischen Gesundheitsberuferegisters <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	100,0	100,0	A B	100,0 74,5
686 01-5	314	Kostenerstattung an die Bayer. Landesapothekerkammer für die Ausbildung der Apotheker <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	75,0	75,0	A B C	70,0 70,0 75,5
686 03-3	314	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Bayern <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 Tsd. € zu Lasten TG 75.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	63,7	63,7	A B C	67,5 23,9 128,0
686 04-2	314	Genossenschaft zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/681 02

Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i.H.v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten öffentlich-rechtlichen Abschlüssen im Gesundheits- und Pflegebereich.

2026 gegenüber 2025:

227,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
587,6 Tsd. €	weniger infolge Auflösung der globalen Minderausgabe,
1.434,6 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
2.250,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/684 01

Der Leertitel dient zur Abwicklung der in den Vorjahren bei Kap. 13 23 eingegangenen Verpflichtungen.

Zu 14 03/685 08

Anteil des Freistaates Bayern nach dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP).

Zu 14 03/685 13

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und für Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich ist durch Staatsvertrag die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) mit Sitz in Bonn eingerichtet worden. Die Länder beteiligen sich an den Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Freistaates Bayern.

Zu 14 03/685 14

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Giftinformationszentrale.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 7,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 03/685 15

Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachterstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise in Gesundheitsberufen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 03/685 16

Anteil an den Kosten des länderübergreifenden elektronischen Gesundheitsberuferegisters.

Zu 14 03/686 01

Der Bayerischen Landesapothekerkammer (BLAK) wurden vom Freistaat Bayern die Aufgaben als zuständige Stelle gemäß § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) übertragen. Die BLAK führt während der praktischen Ausbildung der Apotheker die begleitenden Unterrichtsveranstaltungen durch. Der BLAK sind die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 03/686 03

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheits- und Pflegestandorts Bayern geleistet werden. Dies schließt insbesondere Ausgaben für Gutachten, Studien, Veranstaltungen und Veröffentlichungen ein.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Maßnahmen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 05-1	314	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Übernahme von Studiengebühren für ein Medizinstudium im EU-Ausland <i>Die Mittel sind übertragbar. Zu 686 05 und 686 65: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die am Jahresende 2026 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 BayHO in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2027 fort. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.116,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 6.116,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 1.112,0 2031 Tsd. € 1.668,0</i>	556,0	1.112,0	A	2.400,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-4	312	Zuschüsse an das Klinikum Dachau für außerplanmäßige medizinische Beschaffungen	---	---	A	500,0
		Titelgruppen				
		57 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 336 57.</i>				
428 57-1	312	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 243,9
682 57-2	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für laufende Zwecke	---	---	A	---
684 57-0	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für laufende Zwecke	---	---	A	---
891 57-9	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	---	---	A B	--- 183.012,5
893 57-7	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	---	---	A B	--- 61.897,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 245.154,0 -
		60 - 65 Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsinfrastruktur				
		60 Kur- und Heilbäder, Integrative Medizin <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zu TG 60 bis 65: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53.</i>				
428 60-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 101,9 222,9

Erläuterungen

Zu 14 03/686 05

Ziel ist es, in den nächsten Jahren bis zu 100 Medizinstudierende, die ihr Studium in einem Studiengang der Humanmedizin an einer Universität im EU-Ausland abgeschlossen haben, für eine fachärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum in Bayern zu gewinnen.

Mit den veranschlagten Mitteln soll daher ab dem Wintersemester 2025/2026 eine Förderung zur Übernahme von Studiengebühren in Höhe von bis zu 10,0 Tsd. € pro Semester für längstens 12 Semester gewährt werden.

Die Förderung können Studierende beanspruchen, die eine Studienplatzzusage von einer der Vorgaben aus Nr. 2 der Richtlinie über die Vergabe von Stipendien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum in Bayern (Medizinstipendienrichtlinie - MedStipR) erfüllenden ausländischen Universität erhalten haben.

Voraussetzung der Förderung ist der Beginn des Medizinstudiums ab dem Wintersemester 2025/2026 sowie die Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung. Die Studierenden haben sich zu verpflichten, eine fachärztliche Weiterbildung innerhalb von sechs Monaten nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in Bayern aufzunehmen und erfolgreich zu absolvieren und anschließend innerhalb von sechs Monaten für die Dauer von mindestens fünf Jahren eine fachärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum in Bayern auszuüben.

Zum Antragsverfahren, zur Rückzahlung der Zuwendung und zum Nachweis der Verwendung gelten die Regelungen der MedStipR entsprechend. Die Bewilligung der Förderung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der zeitlichen Reihenfolge des Antragseingangs. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich nach Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Studierende, die eine anderweitige studienbezogene Förderung erhalten und sich im Rahmen dieser Förderung zu einer ärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum Bayerns nach ihrer Facharztweiterbildung verpflichtet haben. Während des Förderzeitraums können die Studierenden keine weitere Förderung des Freistaates Bayern (insbesondere nach der MedStipR) erhalten.

2026 gegenüber 2025:

133,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.266,7 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/5183,
556,0 Tsd. €	mehr zur Finanzierung zusätzlicher Stipendien ab dem Jahr 2026,
1.844,0 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 556,0 Tsd. € entsprechend dem erforderlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Erlass von Bescheiden mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/893 01

Eine "Magnetresonanzzugesteuerte Fokussierte Ultraschalltherapie" für Parkinson-Patientinnen und -Patienten ist aktuell deutschlandweit nur an zwei Standorten möglich, ein dritter Standort ist geplant. Die Therapie soll künftig auch in Bayern am Klinikum Dachau durchgeführt werden.

Der Leertitel dient zur Abfinanzierung der mit LT-Drs. 19/4942 für die Förderung der für eine Tremor-Therapie für Parkinson-Patientinnen und -Patienten am Klinikum Dachau erforderlichen medizinischen Beschaffungen bereit gestellten Mittel.

2026 gegenüber 2025:

27,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
472,2 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4942,
500,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/57

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der finanziellen Unterstützung von Maßnahmen der Modernisierung der Notfallkapazitäten, Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser in den Bereichen der internen und sektorübergreifenden Versorgung, Ablauforganisation, Kommunikation, Telemedizin, Robotik, Hightechmedizin und Dokumentation sowie IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser (Maßnahmen aus dem Krankenhauszukunftsfonds). Die Fördermodalitäten ergeben sich aus dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes und Teil 3 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung des Bundes sowie den dazu erlassenen Rechtsvorschriften.

Die Leertitel dienen der Abfinanzierung der in den vergangenen Jahren bei Kap. 13 19 TG 57 eingegangenen Verpflichtungen.

Zu 14 03/60

Förderung von Maßnahmen insbesondere zur

- Verbesserung der medizinischen Qualität und Infrastruktur in den bayerischen hochprädiagnostischen Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen und Moorkurbetrieben, um den Strukturwandel aktiv zu begleiten, moderne Angebote weiter zu entwickeln und diese als medizinische Dienstleistungszentren auszubauen und zur
- Stärkung der Integrativen Medizin.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 60-7	314	Studien und Gutachten	---	---	A C	--- 135,0
547 60-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 125,0 140,6
633 60-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.699,9	1.699,9	A B	1.800,0 149,3
681 60-8	314	Preis für Integrative Medizin	---	---	A	---
686 60-3	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A C	--- 88,5
883 60-4	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 60-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A B C	--- 79,8 248,1
Summe der Titelgruppe			1.699,9	1.699,9	A B C	1.800,0 455,9 835,1
61 Hilfsfonds für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 60.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 182 61 und 282 61.</i>						
428 61-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 61-6	314	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl.	---	---	A	---
547 61-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
686 61-2	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	50,0	50,0	A	100,0
Summe der Titelgruppe			50,0	50,0	A B C	100,0 - -
63 Landarztprämie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 60.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53.</i>						
428 63-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 63-4	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
547 63-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 6,1 4,0
681 63-5	314	Landarztprämie	6.913,1	6.913,1	A B C	5.700,0 4.959,5 7.070,5

Erläuterungen

Zu 14 03/633 60

2026 gegenüber 2025:

Weniger 100,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 03/61

Titelgruppe für Vereinnahmungen und Förderungen aus dem Spendensammelpool zur Förderung von Projekten zur Unterstützung von Genitalverstümmelung betroffener Frauen und Mädchen (LT-Beschluss vom 28.03.2023, Drs. 18/28190).

Zu 14 03/686 61

2026 gegenüber 2025:

5,6 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

44,4 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,

50,0 Tsd. € weniger.

Zu 14 03/63

Ziel der Staatsregierung ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Herkunft eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu gewährleisten. Da sich immer weniger Ärzte für eine Niederlassung im ländlichen Raum entscheiden, müssen Anreize geschaffen werden, die Ärzte zu einer Tätigkeit im ländlichen Raum veranlassen.

Zu 14 03/681 63

Ärzte, Psychotherapeuten und Betreiber von medizinischen Versorgungszentren, die an der haus- und allgemeinen fachärztlichen Versorgung teilnehmen, sowie Kinder- und Jugendpsychiater erhalten eine Prämie von bis zu 60.000 €, wenn sie eine ärztliche bzw. psychotherapeutische Tätigkeit im ländlichen Raum aufnehmen. Die Prämie wird als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

2026 gegenüber 2025:

316,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

1.530,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,

1.213,1 Tsd. € mehr.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 63-0	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A C	--- -6,0
		Summe der Titelgruppe	6.913,1	6.913,1	A B C	5.700,0 4.965,6 7.068,5
		64 Verbesserung der medizinischen Versorgung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 60. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53.</i>				
428 64-2	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 896,1 358,4
526 64-3	314	Studien und Gutachten, Verfahrens- und Prozesskosten	---	---	A C	--- 478,0
547 64-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	257,2	76,2	A B C	313,0 1.637,9 2.006,2
633 64-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.200,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 800,0 2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 700,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 800,0 2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 700,0</i>	2.480,9	2.233,9	A B C	2.627,0 133,1 223,4
686 64-9	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.200,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 800,0 2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 700,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 800,0 2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 700,0</i>	2.520,0	2.200,0	A B C	2.870,0 760,5 549,9
883 64-0	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
891 64-0	314	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Unternehmen	---	---	A	---
893 64-8	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	5.258,1	4.510,1	A B C	5.810,0 3.427,6 3.615,9

Erläuterungen

Zu 14 03/686 63

Der Leertitel dient der Abwicklung von Förderverfahren aus früheren Jahren.

Zu 14 03/64

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung

- der Aus- und Weiterbildung (insbesondere im Rahmen des BeLa-Programms),
- innovativer medizinischer Versorgungskonzepte,
- sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung vor Ort,
- eines ausgeweiteten kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort,
- von Projekten zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung sowie
- von Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Patienten im Gesundheitswesen und Projekten der Patientensicherheit, -souveränität und -information.

Mit den veranschlagten Mitteln können auch Gutachten, Studien, Forschungsvorhaben, Imagekampagnen, Veranstaltungen und sonstige Vorhaben finanziert werden, die der Verbesserung und dem Erhalt der medizinischen Versorgung und Qualität dienen.

Zu 14 03/526 64

Der Titel dient auch der Verbuchung von Verfahrenskosten sowie Kosten eventueller Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Antragsmöglichkeit des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention gem. § 103 Abs. 2 SGB V für die Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen in ländlichen und strukturschwachen Teilgebieten.

Zu 14 03/547 64

2026 gegenüber 2025:

17,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
38,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
55,8 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 181,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 03/633 64

2026 gegenüber 2025:

Weniger 146,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 247,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/686 64

2026 gegenüber 2025:

159,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4940,
76,8 Tsd. €	weniger wegen Auflösung der globalen Minderausgabe,
104,4 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
350,0 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 320,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		65 Förderung des ärztlichen Nachwuchses <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 60. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53.</i>				
428 65-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 65-2	314	Studien und Gutachten	---	---	A B	--- 0,1
547 65-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 22,3 13,8
686 65-8	314	Stipendienprogramm <i>Vgl. Vermerk bei 686 05. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 500,0</i>	1.420,0	1.420,0	A B C	2.050,0 293,4 400,0
		Summe der Titelgruppe	1.420,0	1.420,0	A B C	2.050,0 315,8 413,8
		66 - 67 Gesundheitsregionen plus <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 13 10/633 02.</i>				
428 66-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 89,9 34,2
526 66-1	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
547 66-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 175,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 175,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2031 jährlich Tsd. € 35,0</i>	170,9	170,9	A B C	47,2 82,0 160,6
633 66-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.327,5	---	A B C	2.575,0 2.789,1 2.915,4
633 67-0	314	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Einrichtung sektorenübergreifender Netzwerke der an Prävention oder Versorgung beteiligten Stellen bei den kreisfreien Städten und Landkreisen mit Gesundheitsamt	1.347,5	2.542,2	A	990,0
		Summe der Titelgruppe	2.845,9	2.713,1	A B C	3.612,2 2.960,9 3.110,2

Erläuterungen

Zu 14 03/65

Förderung des ärztlichen Nachwuchses und der gezielten Motivation zur Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit vor allem im ländlichen Raum durch Vergabe entsprechender Stipendien an Medizinstudenten.

Zu 14 03/686 65

2026 gegenüber 2025:

114,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
516,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
630,0	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Vergabe mehrjähriger Stipendien benötigt.

Zu 14 03/66 - 67

Förderung der Gesundheitsregionen plus, um regionale Strukturen zu schaffen, die lokale Angebote für Gesundheitsförderung und Prävention entwickeln sowie lokale Versorgungsstrukturen weiterentwickeln.

Im Rahmen der Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes werden die Aufgaben und Strukturen der Gesundheitsregionen plus in eine gesetzliche Aufgabe überführt. In zeitlicher Hinsicht wird durch Gesetz klargestellt, dass die Einrichtung des sektorenübergreifenden Netzwerks und der zugehörigen Geschäftsstelle spätestens ab dem 01.01.2027 eine Pflichtaufgabe der Gesundheitsämter ist. Durch den Übergangszeitraum wird dieselbe Aufgabe damit vorübergehend bis zum 31.12.2026 von den verschiedenen Gesundheitsämtern entweder noch gar nicht (wenn noch keine Gesundheitsregion plus bestanden hat), auf freiwilliger Basis (bei Einrichtung vor dem 01.01.2027) oder auf Förderbescheidsbasis umgesetzt.

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln werden einerseits die Verpflichtungen aus den noch weiterlaufenden Zuwendungsverfahren abfinanziert und andererseits die konnexitätsbedingten Mehraufwendungen ausgeglichen.

Zu 14 03/547 66

2026 gegenüber 2025:

2,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
18,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
144,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 633 66,
123,7	Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für den Abschluss von Verträgen benötigt, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken.

Zu 14 03/633 66

2026 gegenüber 2025:

143,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
108,7	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4938,
357,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 633 67,
144,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 547 66,
493,8	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
1.247,5	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

1.194,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 633 67,
132,8	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
1.327,5	Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/633 67

2026 gegenüber 2025:

Mehr 357,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.194,7 Tsd. € wegen Umsetzung von 633 66.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zu TG 75 und 97: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 Tsd. € zu Gunsten 686 03.</i>				
428 75-9	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 3.583,0 4.287,4
526 75-0	314	Studien und Gutachten	---	---	A C	--- 21,3
531 75-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A B C	--- 2,1 18,9
534 75-0	314	Vergabe von Aufträgen	---	---	A B C	--- 4.290,5 1.963,2
540 75-2	314	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 103,1 362,5
547 75-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	417,0	417,0	A B C	500,0 1.917,6 2.059,6
633 75-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	400,0
682 75-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
683 75-9	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.554,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.022,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.554,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 1.500,0 2028 Tsd. € 554,0 2029 Tsd. € 500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.022,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 722,0 2029 Tsd. € 300,0 2030 bis 2031 jährlich Tsd. € 500,0</i>	2.361,0	2.361,0	A B C	2.500,0 144,6 264,4

Erläuterungen

Zu 14 03/75

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben und Investitionen im Bereich der Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegewesen. Aus dem Ansatz soll insbesondere auch der Vollzug der Gesundheits- und Pflegedigitalisierungsrichtlinie - BayDiGuP (Programmteile Gesundheitsdaten und sonstige Digitalisierungsvorhaben) sowie die Umsetzung der HighCare Agenda finanziert werden.

Zu 14 03/547 75

2026 gegenüber 2025:

27,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
55,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
83,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/633 75

2026 gegenüber 2025:

22,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
377,8 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4934,
400,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/683 75

2026 gegenüber 2025:

Weniger 139,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 75-8	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i> Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.508,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 4.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 2.300,0 2028 Tsd. € 1.525,0 2029 Tsd. € 500,0 2030 Tsd. € 475,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 1.508,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 1.000,0 2029 Tsd. € 322,0 2030 Tsd. € 186,0	4.722,0	4.722,0	A C	5.000,0 3,0
686 75-6	711	Zuschüsse an Sonstige Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 5.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 2.500,0 2028 Tsd. € 2.300,0 2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 1.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 1.000,0 2029 Tsd. € 300,0	4.722,0	4.722,0	A B C	5.000,0 2.446,6 1.911,5
883 75-7	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung	---	---	A	---
891 75-7	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.961,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 4.961,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 2.500,0 2028 Tsd. € 2.000,0 2029 Tsd. € 461,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 1.000,0 2029 Tsd. € 300,0 2030 bis 2031 jährlich Tsd. € 500,0	4.722,0	4.722,0	A	5.000,0
892 75-6	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/684 75

Die Pflegeversicherung fördert die Anschaffung von digitaler und technischer Ausrüstung durch nach § 71 SGB XI zugelassene ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen. Gefördert werden bis zu 40% der durch die Pflegeeinrichtung verausgabten Mittel. Pro Pflegeeinrichtung ist höchstens ein einmaliger Zuschuss in Höhe von bis zu 12,0 Tsd. € möglich. Um die Digitalisierung in den bayerischen Pflegeeinrichtungen zu beschleunigen und die Einrichtungen finanziell zu entlasten bzw. die Umlage der Kosten auf die Pflegebedürftigen zu reduzieren, wird aus Landesmitteln befristet bis 31.12.2027 eine Komplementärförderung im Umfang von insgesamt bis zu 15.000,0 Tsd. € gewährt.

Anträge auf Komplementärförderung können nur für Pflegeeinrichtungen gestellt werden, die in Bayern betrieben werden. Voraussetzung für die Bewilligung der Förderung ist die Vorlage des Zuwendungsbescheides der für den Vollzug des Bundesförderprogramms zuständigen Pflegekasse, der nach dem 01.04.2025 erlassen wurde, beim Landesamt für Pflege sowie die Einhaltung der sich aus dem Beihilferecht ergebenden Vorgaben. Die abschließende Festsetzung der Höhe der Zuwendung und die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage der durch die Pflegekasse geprüften Abrechnung, die gleichzeitig den geprüften Verwendungsnachweis für die Komplementärförderung darstellt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 278,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/686 75

2026 gegenüber 2025:

Weniger 278,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/891 75

2026 gegenüber 2025:

Weniger 278,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Finanzierung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 75-5	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.629,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.629,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2027 Tsd. € 854,0 2028 Tsd. € 500,0 2029 Tsd. € 275,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2028 Tsd. € 1.000,0 2029 Tsd. € 300,0 2030 bis 2031 jährlich Tsd. € 500,0	1.888,8	1.888,8	A	2.000,0
Summe der Titelgruppe			18.832,8	18.832,8	A B C	20.400,0 12.487,6 10.891,9
79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 80.</i> <i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>						
428 79-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	400,0	400,0	A B	400,0 102,8
526 79-6	314	Studien und Gutachten <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 217,9 Tsd € in 2026 und bis zu 222,3 Tsd. € im Jahr 2027 zu Gunsten 03 07/428 11.</i>	222,3	222,3	A B C	--- 588,9 92,5
547 79-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 50,0 9,2
633 79-6	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 80,0 100,0
682 79-6	314	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	---	---	A	---
684 79-4	314	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	---	A	---
686 79-2	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A B	--- 23,3
891 79-3	314	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2027 Tsd. € 10.000,0 2028 Tsd. € 5.000,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2028 Tsd. € 10.000,0 2029 Tsd. € 5.000,0	13.788,2	13.788,2	A	14.600,0

Erläuterungen

Zu 14 03/893 75

2026 gegenüber 2025:

Weniger 111,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Finanzierung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/79

Zentrales Ziel der Staatsregierung ist der Erhalt und die Stärkung einer flächendeckenden und möglichst wohnortnahen Versorgung auf qualitativ hohem Niveau. Das Förderprogramm soll die von den anstehenden Strukturänderungen in der Krankenhauslandschaft besonders betroffenen kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum dabei unterstützen, erforderliche Anpassungsschritte zu definieren und moderne Behandlungsangebote und Versorgungskonzepte zu etablieren. Die konkreten Förderinhalte werden in einer Förderrichtlinie festgelegt.

Aus dem Ansatz können auch Gutachten, Studien, Forschungsvorhaben, Veranstaltungen und sonstige Vorhaben finanziert werden, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich und dem Erhalt der Krankenhausversorgung im Freistaat stehen.

Zu 14 03/526 79

2026 gegenüber 2025:

Mehr 222,3 Tsd. € wegen Umsetzung der Mittel für die Krankenhaus-Statistik von 14 02/526 11.

Zu 14 03/891 79

2026 gegenüber 2025:

Weniger 811,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 79-1	314	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	14.410,5	14.410,5	A B C	15.000,0 845,0 201,8
		80 Förderungen aus dem Transformationsfonds gemäß § 12b KHG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 336 80.</i>				
661 80-8	312	Schuldendiensthilfen an kommunale Krankenhäuser	---	---	A	---
663 80-6	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	---	A	---
682 80-3	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	---	---	A	---
684 80-1	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	---	A	---
891 80-0	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	---	---	A	---
893 80-8	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		83 - 84 Abwicklung Härtefallfonds Bayern - Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen sowie nach § 26f KHG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 682 83. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 84-8	312	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 83-5	314	Fachbezogene Sachausgaben zur Umsetzung der Ausgleichszahlungen nach § 26f KHG	---	---	A	---
682 83-0	314	Ausgleichszahlungen an kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhäuser nach § 26f KHG <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 83.</i>	---	---	A	---
682 84-9	314	Ausgleichszahlungen an kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 14 03/80

Aus dem mit Art. 2 Nr. 5 des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Transformationsfonds können die Länder für bestimmte Vorhaben zur Anpassung der Strukturen in der Krankenhausversorgung an die durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz vom 05. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 400) bewirkten Rechtsänderung Fördermittel beantragen. Vorausgesetzt wird eine Kofinanzierung durch das jeweilige Land. Die Titelgruppe dient der Verausgabung der Bundesmittel für Projekte, die über das Förderprogramm zur Unterstützung kleinerer Krankenhäuser und zum Erhalt von Gesundheitsversorgungsstrukturen im ländlichen Raum kofinanziert werden.

Zu 14 03/83 - 84

Die Leertitelgruppe dient der Abwicklung der in den Vorjahren bei Kap. 13 23 TG 83 - 84 eingegangenen Verpflichtungen.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		85 - 87 Förderprogramm Geburtshilfe, Hebammenbonus				
		85 Förderung der Hebammenversorgung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zu TG 85 bis 87: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>				
428 85-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 85-8	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
547 85-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 85-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.722,0	4.722,0	A B C	5.000,0 3.207,9 3.395,5
		Summe der Titelgruppe	4.722,0	4.722,0	A B C	5.000,0 3.207,9 3.395,5
		86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 85.</i>				
428 86-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 86-7	314	Studien und Gutachten	---	---	A B C	--- 100,0 100,0
547 86-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 86-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 21.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 21.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.339,5	22.339,5	A B C	23.000,0 23.169,5 23.476,8
		Summe der Titelgruppe	22.339,5	22.339,5	A B C	23.000,0 23.269,5 23.576,8
		87 Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 85.</i>				
428 87-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 87-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
681 87-7	314	Hebammenbonus	***	***	A B C	--- 967,0 1.673,0
686 87-2	314	Zuschüsse an freiberuflich tätige Hebammen und Entbindungspfleger	2.500,0	2.500,0	A B	3.000,0 546,4
		Summe der Titelgruppe	2.500,0	2.500,0	A B C	3.000,0 1.513,4 1.673,0

Erläuterungen

Zu 14 03/85

Eine wohnortnahe Geburtshilfe ist für die flächendeckende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Den zur Sicherstellung der Versorgung mit Hebammenhilfe verpflichteten Landkreisen und kreisfreien Städten werden zur Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots Finanzhilfen gewährt (Erste Säule des Förderprogramms Geburtshilfe).

Zu 14 03/633 85

2026 gegenüber 2025:

Weniger 278,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 03/86

Eine wohnortnahe Geburtshilfe ist für die flächendeckende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Den zur Sicherstellung der stationären Versorgung verpflichteten Landkreisen und kreisfreien Städten wird zur Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots ein Defizitausgleich für die Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern gewährt (Zweite Säule des Förderprogramms Geburtshilfe).

Zu 14 03/633 86

2026 gegenüber 2025:

1.278,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
618,3 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
660,5 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für überjährige Förderungen benötigt.

Zu 14 03/87

Freiberuflich in Bayern tätige Hebammen und Entbindungspfleger erhalten

- einen Bonus von 1.000 €, wenn sie im vorangegangenen Kalenderjahr mindestens vier Geburten in Bayern betreut haben,
- eine Zuwendung von bis zu 5.000 €, wenn sie erstmals oder als Wiedereinsteiger in Bayern eine Niederlassung gründen.

Bonus und Prämie werden als Zuwendung (Art. 23 und 44 BayHO) gewährt.

Zu 14 03/686 87

2026 gegenüber 2025:

166,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
333,2 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
500,0 Tsd. €	weniger.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		88 Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 88.</i>				
428 88-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	69,0	69,0	A B C	69,0 56,8 52,6
547 88-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	104,0	104,0	A B C	104,0 5,8 1,5
		Summe der Titelgruppe	173,0	173,0	A B C	173,0 62,6 54,2
		90 Umweltfreundliches Krankenhaus - Green Hospital <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 90-0	312	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 551,2 464,6
526 90-1	312	Studien und Gutachten	---	---	A	---
531 90-4	312	Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A	---
540 90-3	312	Veranstaltungskosten, Grundlagenuntersuchungen	---	---	A B	--- 1,6
547 90-6	312	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 2,8 3,9
686 90-7	312	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
891 90-8	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	---	---	A C	--- 164,3
893 90-6	312	Zuschüsse für Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 555,6 632,8
		93 Transplantationsmedizin <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 93-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 93-1	314	Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsmaßnahmen	28,7	28,7	A B C	33,6 8,8 6,5
540 93-0	314	Veranstaltungskosten, Kosten von Untersuchungen	105,2	105,2	A B C	123,2 37,6 15,1
547 93-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	3,6	3,6	A	4,2
681 93-9	314	Belohnungen, Prämien und Geldleistungen an natürliche Personen	0,8	0,8	A	0,9
684 93-6	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/88

Mit dem Präimplantationsdiagnostikgesetz des Bundes vom 21. November 2011 (BGBl. I S. 2228) ist die Präimplantationsdiagnostik in eng begrenzten Fällen zugelassen worden. Aufgrund dieses Gesetzes hat die Bundesregierung die Präimplantationsdiagnostikverordnung vom 21. Februar 2013 erlassen (BGBl. I S. 323), die am 1. Februar 2014 in Kraft trat. Zur Umsetzung dieser Verordnung auf Landesebene trat am 1. Januar 2015 das Gesetz zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung vom 17. Dezember 2014 in Kraft (GVBl. S. 542). Nach dessen Art. 1 Absatz 1 ist das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention zuständige Behörde für die Zulassung von Zentren für Präimplantationsdiagnostik. Zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 5 - 7 der Präimplantationsdiagnostikverordnung wurde entsprechend Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung die Bayerische Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik eingerichtet. Diese prüft, ob bei Anträgen von Frauen, die eine Präimplantationsdiagnostik durchführen lassen wollen, die Voraussetzungen nach § 3a Absatz 2 des Embryonenschutzgesetzes eingehalten sind und gibt entsprechende Bewertungen ab. Zur Erledigung ihrer Geschäfte wurde entsprechend Art. 2 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Ausführungsgesetzes der Präimplantationsdiagnostikverordnung eine Geschäftsstelle der Bayerischen Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik beim Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention eingerichtet, die die anfallenden Verwaltungsaufgaben der Ethikkommission wahrnimmt.

Zu 14 03/90

Im Jahr 2012 wurde ein Förderprogramm aufgelegt, über das die bei Krankenhausbauvorhaben zur Verwirklichung wichtiger ökologischer Zielsetzungen sowie von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens von Patienten und Mitarbeitern im Krankenhaus anfallenden Mehraufwendungen abgedeckt werden, die nicht von der staatlichen Krankenhausförderung erfasst sind. Unter Einsatz innovativer Technologien werden Ressourcen geschont, Einsparpotentiale im energetischen Bereich ausgeschöpft sowie eine angenehme und der Heilung förderliche, ökologisch unbedenkliche Umgebung geschaffen.

Im Jahr 2022 wurden Mittel für die notwendigen wissenschaftlich basierten Grundlagenuntersuchungen für die Weiterentwicklung zur Green Hospital(PLUS) Initiative als Beitrag zum bayerischen Klimaneutralitätsziel veranschlagt.

Die Leertitel dienen der Abfinanzierung begonnener Vorhaben.

Zu 14 03/93

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz-TPG) sollen die nach Landesrecht zuständigen Stellen die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organspende, die Voraussetzungen der Organentnahme und die Bedeutung der Organübertragung aufklären. Die Staatsregierung wurde durch den Landtag zur Erstellung eines Konzeptes für ein "Bayerisches Bündnis für Organspende" aufgefordert (LT-Drs. 16/17385). Mit den veranschlagten Mitteln werden Einzelmaßnahmen des Bündnisses, der Betrieb der Geschäftsstelle sowie Aufklärungsmaßnahmen finanziert und der Anschluss der für die Ausstellung von Personalausweisen, Pässen oder von eID-Karten zuständigen Stellen im Freistaat an das vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte einzurichtende elektronische Register unterstützt.

Zu 14 03/531 93

2026 gegenüber 2025:

1,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,9 Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/540 93

2026 gegenüber 2025:

6,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/547 93

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6 Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/681 93

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 93-4	314	Zuschüsse an Sonstige	57,2	57,2	A B	60,6 5,0
812 93-1	314	Entwicklung und Pflege von Software zum Anschluss der Ausweisbehörden an das Organspenderegister	139,6	139,6	A	163,5
Summe der Titelgruppe			335,1	335,1	A B C	386,0 51,4 21,6
96 Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 96.</i>						
428 96-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	691,2	691,2	A B C	691,2 1.529,8 1.365,6
547 96-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	205,2	205,2	A B C	205,2 240,8 286,9
Summe der Titelgruppe			896,4	896,4	A B C	896,4 1.770,6 1.652,5
97 Telematikanwendungen im Gesundheits- und Pflegewesen, Förderung von medizinischen und pflegerischen Netzwerkstrukturen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>						
428 97-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 146,5 16,2
526 97-4	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
531 97-7	314	Kosten für Veröffentlichungen	---	---	A C	--- 29,7
534 97-4	314	Software zur Auswertung der Daten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz (InEK-Daten)	---	---	A B C	--- 0,1 0,1
540 97-6	314	Veranstaltungskosten	---	---	A C	--- 0,3
547 97-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 118,9 5,7
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/686 93

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 03/812 93

2026 gegenüber 2025:

9,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
23,9 Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/96

Bei den staatlichen Hochschulen mit medizinischen Fakultäten und der Bayerischen Landesärztekammer wurden unabhängige Ethikkommissionen zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen nach §§ 40 bis 42 des Arzneimittelgesetzes (AMG), zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Medizinprodukts und der Leistungsbewertungsprüfung eines In-vitro-Diagnostikums nach §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG) und zur Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 des Transfusionsgesetzes errichtet.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Finanzierung des für diese Aufgaben eingesetzten Personals und des entsprechenden Sachaufwands der bei den staatlichen Hochschulen eingerichteten Geschäftsstellen der Ethikkommissionen vorgesehen.

Zu 14 03/97

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben im Bereich von E-Health sowie der Unterstützung der flächendeckenden Einführung von Telematikanwendungen im Gesundheits- und Pflegewesen u.a. mit dem Ziel einer verstärkten Vernetzung der Leistungssektoren und der Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum. Aus dem Ansatz soll insbesondere auch der Vollzug der Bayerischen Förderrichtlinie für digitale, innovative Gesundheits- und Pflegeprojekte - BayDiGuP geleistet werden (Programmteil Förderung E-Health/E-CARE) sowie die Umsetzung der HighCare Agenda finanziert werden.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
683 97-3	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 450,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 450,0</i>	944,4	944,4	A B C	1.000,0 746,7 646,0
686 97-0	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 1.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 600,0</i>	2.833,2	2.833,2	A B	3.200,0 100,6
893 97-9	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	472,2	472,2	A	500,0
Summe der Titelgruppe			4.249,8	4.249,8	A B C	4.700,0 1.112,8 698,0
Gesamtausgaben			93.256,2	92.931,4	A B C	102.830,2 307.313,1 63.077,9

Erläuterungen

Zu 14 03/683 97

Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung des Zentrums für Telemedizin Bad Kissingen e.V. (ZTM e.V.) eingesetzt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	576,0	562,0	558,0	505,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	131,0	126,0	122,0	128,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	2,0	2,0	2,0
4. Ausgaben für Investitionen	10,0	10,0	10,0	40,0
Zusammen	719,0	700,0	692,0	675,0
Einnahmen				
1. Beitrag des Landkreises und Mitgliedsbeiträge	62,0	60,0	43,0	57,5
2. Gewinnabführung ZTM GmbH	10,0	10,0	24,0	10,0
3. Institutionelle Zuwendung des Freistaats Bayern	647,0	630,0	625,0	607,5
Zusammen	719,0	700,0	692,0	675,0
Stellenübersicht				
	Stellen 2027	Stellen 2026		
Arbeitnehmer	6,5	6,5		
geringfügig Beschäftigte	2,0	2,0		

2026 gegenüber 2025:

Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/686 97

2026 gegenüber 2025:

177,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
189,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4941,
366,8 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/893 97

2026 gegenüber 2025:

Weniger 27,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.079,4	1.079,4	A B C	1.079,4 2.827,4 2.337,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- -796,7 -
		Gesamteinnahmen	1.079,4	1.079,4	A B C	1.079,4 2.030,7 2.337,1
		Personalausgaben	1.860,2	1.860,2	A B C	1.760,2 8.022,7 7.427,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.901,4	1.720,4	A B C	1.770,4 9.675,4 8.199,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	68.483,8	68.340,0	A B C	76.536,1 44.625,1 47.039,0
		Sonstige Sachinvestitionen	139,6	139,6	A B C	163,5 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	20.871,2	20.871,2	A B C	22.600,0 244.989,9 412,4
		Gesamtausgaben	93.256,2	92.931,4	A B C	102.830,2 307.313,1 63.077,9
		Zuschuss	92.176,8	91.852,0	A B C	101.750,8 305.282,4 60.740,8

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 03-9	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung	***	***	A	---
282 05-7	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Pflege	***	***	A C	--- 3,6
282 07-5	314	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Versorgungsstrukturen und Pflegeforschung	***	***	A	---
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>				
231 51-2	235	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	--- 175,4
235 51-8	235	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Rückzahlungen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 175,4 -
		70 Einnahmen im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung <i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>				
<u>282 70-7</u>	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Pflege	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		71 Einnahmen im Bereich Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>				
<u>282 71-6</u>	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 14 04/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 14 04/70 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 70 (Ausgaben).

Zu 14 04/71 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		72 Vollzug des Pflegeberufgesetzes				
231 72-7	235	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 686 72. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		76 Einnahmen für den Demenzfonds <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>				
182 76-2	291	Rückflüsse und Verzinsungen	---	---	A	---
282 76-1	291	Sonstige Zuschüsse	---	---	A B C	--- 1,2 0,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1,2 0,9
		86 - 87 Einnahmen zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung <i>Vgl. Vermerk bei TG 86 - 87 (Ausgaben).</i>				
<u>231 86-1</u>	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	
<u>282 86-9</u>	314	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Versorgungsstrukturen und Pflegeforschung	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 176,6 4,5
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-8	235	Praxisanleiterbonus zur Etablierung von innovativen Praxisanleitungskonzepten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
681 02-7	235	Bonus zum Erwerb der Fahrerlaubnis durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 04/72 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 72 (Ausgaben).

Zu 14 04/76 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 76 (Ausgaben).

Zu 14 04/282 76

Der Titel dient der Vereinnahmung von Spenden und Zuwendungen für den Demenzfonds.

Zu 14 04/86 - 87 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 86 - 87 (Ausgaben).

Zu 14 04/681 01

Der Leertitel dient der Abfinanzierung des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Projekts (LT-Drs. 19/1353).

Zu 14 04/681 02

Der Leertitel dient der Abfinanzierung des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Projekts (LT-Drs. 19/1354).

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 01-5	235	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Familienpflege <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Lasten TG 57. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.214,6	1.214,6	A B C	1.286,1 493,5 642,2
684 03-3	235	Abwicklung Härtefallfonds Bayern - Ausgleichszahlungen für Pflegeeinrichtungen <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
<u>686 01-3</u>	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von pflegfachlichen Weiterbildungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.500,0	2.500,0	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 01-2	314	Bauliche Ertüchtigung Caritaszentrum Dillingen	---	---	A	70,0
893 02-1	314	Errichtung Tagespflege Ökumenische Sozialstation im Landkreis Dillingen e.V.	---	---	A	150,0
Titelgruppen						
51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zu TG 51 und 75: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 51 und 235 51.</i>						
428 51-5	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 222,9 132,5
526 51-6	235	Studien und Gutachten	---	---	A B C	--- 34,5 37,7
531 51-9	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	---
547 51-1	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 44,8 12,2
633 51-6	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 48,9 31,7
684 51-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.549,9	2.549,9	A B C	2.700,0 1.813,2 1.486,4
686 51-2	235	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.549,9	2.549,9	A B C	2.700,0 2.164,2 1.700,5
57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Gunsten 684 01.</i>						
428 57-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 04/684 01

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung der Familienpflege(stationen) im Rahmen des Förderprogramms „Bayerisches Netzwerk Pflege“.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 71,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 04/684 03

Der Leertitel dient der Abwicklung der in den Vorjahren bei Kap. 13 23 Tit. 684 85 eingegangenen Verpflichtungen.

Zu 14 04/686 01

Zur Förderung von Weiterbildungsabschlüssen in der Pflege, deren Abschlüsse nicht der staatlichen Anerkennung unterfallen, wird ein neues Förderprogramm aufgelegt. Damit soll ein Anreiz gegeben werden, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten noch intensiver zu nutzen. Dies trägt zu einer Steigerung der Pflegequalität und damit zur Stärkung der ambulanten und stationären Pflegeversorgung bei, was allen Pflegebedürftigen zugute kommt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 2.500,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 04/893 01

2026 gegenüber 2025:

3,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
66,1 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4948,
70,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/893 02

2026 gegenüber 2025:

8,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
141,7 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4949,
150,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/51

Das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (§ 45c SGB XI) sieht seit 01.01.2002 die Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (ehemals: niedrigschwelligen Betreuungsangeboten) sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für Pflegebedürftige mit Demenzerkrankung vor. Durch die Pflegestärkungsgesetze wurden seit 01.01.2015 in verschiedenen Stufen der Kreis der grundsätzlich Anspruchsberechtigten auf alle Pflegebedürftigen erweitert und zusätzliche Entlastungsangebote eingeführt.

Zu 14 04/684 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 150,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung jahresübergreifender Projekte sowie für die Bewilligung mehrjähriger Modellprojekte benötigt.

Zu 14 04/57

Mit den Mitteln soll die Arbeit mit und für pflegende Angehörige verbessert werden:

Pflegende Angehörige sind eine wichtige Säule zur Bewältigung des demografischen Wandels. Es gilt daher, die Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit zu erhalten. Die Fachstellen für pflegende Angehörige mit z.B. psychosozialer Beratung stellen ein wichtiges Unterstützungs- und Entlastungsangebot dar.

Der Bayerische Landtag hat am 05.12.2019 die Einführung des kommunalen Initiativrechts zur Errichtung von Pflegestützpunkten nach § 7c Abs. 1a SGB XI beschlossen (Art. 77b AGSG-neu ab 01.01.2020). Dadurch können in Bayern die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Städte von den Pflege- und Krankenkassen verlangen, dass eine Vereinbarung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes getroffen wird. Die Aufwendungen, die für den Betrieb eines Pflegestützpunktes erforderlich sind, werden dann in der Regel unter Berücksichtigung der anrechnungsfähigen Aufwendungen für das eingesetzte Personal zu gleichen Teilen von den vorgenannten Beteiligten getragen (§ 7 c Abs. 1 a S. 2 SGB XI). Dafür werden den Kommunen finanzielle Mittel vom Freistaat Bayern in Form einer Regelförderung zur Verfügung gestellt, um die Schaffung weiterer Pflegestützpunkte in Bayern voranzutreiben.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 57-0	291	Studien und Gutachten	---	---	A	---
531 57-3	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	---
536 57-8	291	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	---	A	---
540 57-2	291	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A B C	--- 0,8 30,1
547 57-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 57-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.040,2	1.040,2	A B C	1.101,4 1.260,1 602,6
683 57-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 57-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.718,5	2.718,5	A B C	3.028,5 1.955,7 1.433,5
686 57-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.758,7	3.758,7	A B C	4.129,9 3.216,7 2.066,2
67 - 69 Geriatrie und Palliativversorgung, Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit						
67 Kinderhospizarbeit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Zu TG 67 bis 69: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>						
428 67-7	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 67-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
684 67-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	94,4	94,4	A B C	100,0 4,2 3,8
893 67-3	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	188,9	188,9	A B C	890,0 -4,4 2.160,1
Summe der Titelgruppe			283,3	283,3	A B C	990,0 -0,2 2.164,0
68 Geriatrie und Palliativversorgung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 67.</i>						
428 68-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 68-0	314	Kosten für Veröffentlichungen	8,0	8,0	A B C	9,4 61,4 1,0

Erläuterungen

Zu 14 04/633 57

2026 gegenüber 2025:

Weniger 61,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 04/684 57

2026 gegenüber 2025:

168,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
141,7 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4935,
310,0 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung mehrjähriger Projekte benötigt.

Zu 14 04/67

Ziel ist die Stärkung der Kinderhospizarbeit in Bayern, vor allem der bedarfsgerechte Auf- und Ausbau hospizlicher Versorgungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Haushaltsmittel sind insbesondere vorgesehen zur Förderung

- der ambulanten Kinder- und Jugendhospizarbeit,
- der stationären Kinderhospize in Bayern,
- neuer, innovativer Versorgungsstrukturen und Wohnformen im Bereich Kinder- und Jugendhospiz und
- der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten.

Aus den Mitteln können auch Veranstaltungen und Gutachten finanziert werden, die der Förderung der Kinder- und Jugendhospizarbeit dienen.

Zu 14 04/684 67

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 04/893 67

2026 gegenüber 2025:

49,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
651,7 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4943,
701,1 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die überjährige Förderung der Hospizarbeit benötigt.

Zu 14 04/68

Ziel ist die Verbesserung der palliativmedizinischen und der geriatrischen Versorgung im stationären und im ambulanten Bereich.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Palliativversorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen in Palliative Care, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von SAPV-Teams),
- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten geriatrischen Versorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von mobilen geriatrischen Rehabilitationsteams, Begleitung des Aufbaus von Akutgeriatrien, Zuwendungen für die Weiterbildung von Ärzten/-innen, Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen und Therapeuten/-innen in Form eines curricularen und zertifizierten Geriatrie-Basislehrgangs),
- die Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Palliativversorgung und
- Veranstaltungen zur Geriatrie und Palliativversorgung.

Zu 14 04/531 68

2026 gegenüber 2025:

0,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,4 Tsd. €	weniger.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
540 68-9	314	Veranstaltungskosten	16,1	16,1	A B C	18,9 10,9 28,5
547 68-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	8,0	8,0	A	9,4
684 68-5	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A B C	--- 89,0 18,5
686 68-3	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	655,6	655,6	A B C	694,2 128,4 184,4
893 68-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			687,7	687,7	A B C	731,9 289,7 232,4
69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 67.</i>						
428 69-5	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 69-9	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	12,5	12,5	A B	14,6 5,2
536 69-4	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	16,1	16,1	A B C	18,9 121,9 89,9
540 69-8	291	Veranstaltungskosten	---	---	A C	--- 7,2
547 69-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 53,7 41,9
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	---	A	---
684 69-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	703,1	703,1	A B C	744,5 885,6 806,4
863 69-7	291	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
883 69-3	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 69-2	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 69-1	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	283,3	283,3	A B C	500,0 106,0 135,3
Summe der Titelgruppe			1.015,0	1.015,0	A B C	1.278,0 1.172,4 1.080,6

Erläuterungen

Zu 14 04/540 68

2026 gegenüber 2025:

1,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,8 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/547 68

2026 gegenüber 2025:

0,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,4 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/686 68

2026 gegenüber 2025:

Weniger 38,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 04/69

Ziel ist der weitere bedarfsgerechte und ausdifferenzierte Auf- und Ausbau der ambulanten Hospizarbeit und die Unterstützung der stationären Hospize und teilstationären Hospizangebote. Die Mittel dienen insbesondere

- der Förderung der ambulanten Hospizarbeit (z. B. spezielle Qualifizierung der ehrenamtlichen Hospizbegleiter, Trauerbegleitung, Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund, Öffentlichkeitsarbeit der Hospizvereine),
- der Förderung des Dachverbandes,
- der Öffentlichkeitsarbeit und Fachveranstaltungen im Bereich der Hospizversorgung,
- der Förderung neuer und innovativer Versorgungsangebote im Bereich der Hospizversorgung,
- der Förderung neuer (teil-)stationärer Hospizplätze und
- der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten oder neuer und innovativer hospizlicher Versorgungsangebote.

Zu 14 04/531 69

2026 gegenüber 2025:

0,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,1 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/536 69

2026 gegenüber 2025:

1,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,8 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/684 69

2026 gegenüber 2025:

Weniger 41,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Finanzierung mehrjähriger Projekte benötigt.

Zu 14 04/893 69

2026 gegenüber 2025:

27,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
188,9 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4995,
216,7 Tsd. €	weniger.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		70 Qualitätssicherung und -entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zu TG 70 und 86 - 87: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis bei 525 70 bis 684 70 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 70.</i>				
428 70-2	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 275,6 471,7
525 70-4	235	Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA)	341,5	341,5	A B C	400,0 566,4 618,1
526 70-3	235	Kosten von Untersuchungen und dgl.	366,5	366,5	A B C	427,1 32,5 431,1
531 70-6	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	29,8	29,8	A B C	34,9 1,4 84,8
535 70-2	235	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A	---
536 70-1	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	147,4	147,4	A B C	172,6 95,5 51,5
540 70-5	235	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A B C	--- 47,8 68,0
547 70-8	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 13,6 69,4
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	---	A	---
683 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 70-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.020,8	5.020,8	A B C	8.038,1 2.209,0 1.253,0
686 70-9	235	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A B C	--- 87,1 85,6
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
891 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
892 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 70-8	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A B	345,0 441,0
Summe der Titelgruppe			5.906,0	5.906,0	A B C	9.417,7 3.769,8 3.133,1

Erläuterungen

Zu 14 04/70

Veranschlagt sind Mittel insbesondere

- für Forschungsvorhaben und Gutachten zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Langzeitpflege und in der Eingliederungshilfe,
- zur Förderung von innovativen Modellvorhaben für die Verbesserung der Qualität und Rahmenbedingungen in der stationären Langzeitpflege und für die Weiterentwicklung von besonderen Wohnformen in der Eingliederungshilfe,
- zur Förderung der Fort- und Weiterbildung in der Langzeitpflege,
- zur Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA),
- für Arbeits- und Fachtagungen der FQA,
- für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.

Zu 14 04/525 70

2026 gegenüber 2025:

22,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
36,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
58,5 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/526 70

2026 gegenüber 2025:

21,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
38,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
60,6 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/531 70

2026 gegenüber 2025:

1,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,1 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/536 70

2026 gegenüber 2025:

9,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,2 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/684 70

2026 gegenüber 2025:

446,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
264,4 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4945,
1.404,5 Tsd. €	weniger zur Auflösung der globalen Minderausgabe,
901,8 Tsd. €	weniger entsprechend dem erforderlichen Bedarf,
3.017,3 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 04/893 70

2026 gegenüber 2025:

19,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
325,8 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4947,
345,0 Tsd. €	weniger.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Gunsten TG 82. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 71.</i>				
428 71-1	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 71-2	235	Studien und Gutachten	26,7	26,7	A	31,2
531 71-5	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 700,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	710,9	710,9	A B C	832,7 480,7 912,2
536 71-0	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	170,8	170,8	A B C	200,0 12,4 12,2
540 71-4	235	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 71-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 71-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
683 71-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 71-0	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	908,4	908,4	A B C	1.063,9 493,1 924,4
		72 Vollzug des Pflegeberufgesetzes <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 684 72. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 72-0	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	---
526 72-1	235	Studien und Gutachten <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 17,6 Tsd. € im Jahr 2026 und bis zu 18,0 Tsd. € im Jahr 2027 zu Gunsten 03 07/428 11.</i>	17,6	18,0	A	17,6
531 72-4	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	119,5	119,5	A C	140,0 21,5
534 72-1	235	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
536 72-9	235	Kosten für Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	59,5	59,1	A B C	69,7 17,7 346,1
540 72-3	235	Kosten für Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	221,9	221,9	A B C	260,0 5,0 10,8
547 72-6	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B	---
633 72-1	235	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 04/71

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, § 8 SGB XI. Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um die pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Aufgrund des demographischen Wandels und des steigenden Personalbedarfs in der Langzeitpflege sind Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege zu forcieren. Ziel ist es auch, ausreichend Fachkräfte für die Langzeitpflege zu gewinnen, diese so lange wie möglich im Beruf zu halten und durch einen effizienten Einsatz der Personalressourcen mehr zeitliche Kapazitäten für die Betreuung und Pflege der Pflegebedürftigen zu schaffen. Gleichzeitig muss z.B. durch Veröffentlichungen über die Langzeitpflege und das Tätigkeitsfeld von Pflegefachkräften in der Langzeitpflege informiert werden. Daneben werden innovative Projekte zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung gefördert. Es ist erforderlich, z.B. auf entsprechenden Fachtagungen die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen, der professionell Pflegenden und der Leistungserbringer zu eruieren und diese zu informieren.

Zu 14 04/526 71

2026 gegenüber 2025:

1,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,5 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/531 71

2026 gegenüber 2025:

46,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
75,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
121,8 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/536 71

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die Sitzungen des Landespflegeausschusses und des sektorenübergreifenden Landespflegeausschusses.

2026 gegenüber 2025:

11,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
18,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
29,2 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/72

Das Pflegeberufegesetz (PflBG) ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Durch das PflBG werden die bislang im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zusammengeführt und grundlegend neu geregelt.

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Anteil des Freistaats am Ausgleichsfonds sowie zur Umsetzung des PflBG.

Zu 14 04/526 72

Veranschlagt ist der Aufwand für die statistischen Erhebungen zur beruflichen Ausbildung in der Pflege.

Zu 14 04/531 72

2026 gegenüber 2025:

7,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,5 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/536 72

2026 gegenüber 2025:

3,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,2 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/540 72

2026 gegenüber 2025:

14,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
38,1 Tsd. €	weniger.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 72-9	291	Zuweisungen an den Ausgleichsfonds	79.350,0	79.350,0	A B C	71.000,0 61.535,9 49.440,3
686 72-7	235	Zuschüsse an Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 72.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	707,4	707,4	A B C	749,0 2.552,0 669,1
Summe der Titelgruppe			80.475,9	80.475,9	A B C	72.236,3 64.192,3 50.541,8
75 - 76 Bayerische Demenzstrategie; Demenzfonds						
75 Bayerische Demenzstrategie						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 51.</i>						
<i>Zu TG 75 und 76: Gegenseitig deckungsfähig. Die</i>						
<i>Deckungsfähigkeit umfasst auch die</i>						
<i>Verpflichtungsermächtigungen.</i>						
428 75-7	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A C	--- 23,3
526 75-8	291	Kosten von Untersuchungen und dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	256,1	256,1	A C	300,0 112,3
531 75-1	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A B C	--- 70,7 13,6
536 75-6	291	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	---	A B	--- 0,2
540 75-0	291	Kosten für Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	213,4	213,4	A B C	250,0 469,2 379,3
547 75-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 58,2 56,4
633 75-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 75-9	291	Demenzpreis	28,3	28,3	A B	30,0 49,1
683 75-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 75-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	236,1	236,1	A	365,0
686 75-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	---	A B	--- 20,0
Summe der Titelgruppe			733,9	733,9	A B C	945,0 667,3 584,8

Erläuterungen

Zu 14 04/684 72

2026 gegenüber 2025:

5.850,0 Tsd. €	mehr wegen Neuaufnahme der Pflegeassistentenausbildung in die Fondsfianzierung,
2.500,0 Tsd. €	mehr wegen steigender Zahl an Auszubildenden und Studierenden sowie höherer Pauschalen für die Träger der praktischen Ausbildung sowie der Pflegeschulen und Mehrkosten der Ausbildungsvergütung,
8.350,0 Tsd. €	mehr.

Zu 14 04/686 72

2026 gegenüber 2025:

Weniger 41,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 04/75

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Umsetzung der Bayerischen Demenzstrategie. Die Mittel sind für Maßnahmen zur Umsetzung von Projekten in den folgenden zehn Handlungsfeldern der Demenzstrategie

- Sensibilisierung,
- Prävention, therapeutische Angebote und medizinische Versorgung,
- Information von Interessens- und Berufsgruppen,
- Häusliche Versorgung, Entlastung pflegender An- und Zugehöriger,
- Versorgung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen,
- Leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Pflegeeinrichtungen,
- Palliativversorgung und Sterbebegleitung,
- Demenzsensibler Lebensraum und gesellschaftliche Teilhabe und Netzwerke,
- Grundlagen- und Versorgungsforschung,
- Rechtliche Aspekte

sowie zur Umsetzung der Bayerischen Demenzwoche und für den Bayerischen Demenzpreis vorgesehen.

Zu 14 04/526 75

2026 gegenüber 2025:

16,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
27,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
43,9 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für Untersuchungen und Forschungsvorhaben im Rahmen der Bayerischen Demenzstrategie benötigt.

Zu 14 04/540 75

2026 gegenüber 2025:

13,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
36,6 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/681 75

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 04/684 75

2026 gegenüber 2025:

20,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
108,6 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4946,
128,9 Tsd. €	weniger.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		76 Demenzfonds <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 75. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 182 76 und 282 76.</i>				
428 76-6	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 76-7	291	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	426,9	426,9	A	500,0
531 76-0	291	Kosten für Veröffentlichungen	---	---	A B C	--- 1,9 1,5
540 76-9	291	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A B C	--- 1,9 88,8
547 76-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 76-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 31,2 2,6
681 76-8	291	Auszeichnungen aus dem Bayerischen Demenzfonds	---	---	A C	--- 2,0
683 76-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A B C	--- 12,4 10,9
684 76-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A B C	--- 11,1 7,2
685 76-4	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 76-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	---	A	---
883 76-4	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
891 76-4	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
892 76-3	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 76-2	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	426,9	426,9	A B C	500,0 58,5 113,1
		82 Vereinigung der Pflegenden in Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Lasten TG 71.</i>				
428 82-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
534 82-9	314	Kostenerstattung für übertragene hoheitliche Aufgaben	1.700,0	1.700,0	A B C	1.700,0 546,5 362,1
547 82-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 0,8 22,2

Erläuterungen

Zu 14 04/76

Titelgruppe für Vereinnahmungen und Förderungen aus dem Spendensammelpool zur Förderung der Forschung und zur Versorgung dementiell erkrankter Menschen (Bayerischer Demenzfonds).

Zu 14 04/526 76

2026 gegenüber 2025:

27,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
45,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
73,1 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von überjährigen Projekten und Vergabe von überjährigen Aufträgen benötigt.

Zu 14 04/82

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessenvertretung und das Selbstverwaltungsorgan der beruflich Pflegenden in Bayern. Die VdPB vertritt die Interessen von Pflegefachpersonen sowie von Pflegefachhelfern, die in Bayerns Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten Diensten arbeiten. Die VdPB sitzt in für die pflegerische Versorgung Bayerns relevanten Gremien und gestaltet die Gegenwart und Zukunft der Pflegeberufe mit. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts übernimmt sie außerdem gesetzliche Aufgaben auf der Grundlage des Pflegendenvereinigungsgesetz (BayPfleVG) sowie übertragene hoheitliche Aufgaben. Dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention obliegt neben der Rechtsaufsicht auch die Fachaufsicht. Die Mitgliedschaft in der VdPB ist für beruflich Pflegenden freiwillig und beitragsfrei. Die Finanzierung erfolgt durch den Freistaat.

Zu 14 04/534 82

Der Vereinigung der Pflegenden in Bayern sind folgende hoheitliche Aufgaben übertragen:

- Registrierung der Praxisanleiter in der Pflege,
- Anerkennung der Weiterbildungseinrichtungen, die Feststellung der Gleichwertigkeit und die Gleichstellung von Weiterbildungen und Studiengängen, die Zulassung von Personen als Leitung der Weiterbildung, die nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, aber vergleichbare Qualifikationen nachweisen können und die Anrechnung von bestehenden Modulen auf Weiterbildungsmaßnahmen,
- Pflichtregistrierung aller Pflegefachkräfte in Bayern.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 82-5	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.760,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.760,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.763,3	1.763,3	A B C	1.520,0 1.252,1 1.256,3
		Summe der Titelgruppe	3.463,3	3.463,3	A B C	3.220,0 1.799,5 1.640,6
		84 Landespflegegeld <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 84-6	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 84-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B	--- 0,9
681 84-8	291	Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz	430.000,0	232.500,0	A B C	115.000,0 475.117,1 439.813,9
		Summe der Titelgruppe	430.000,0	232.500,0	A B C	115.000,0 475.118,0 439.813,9
		86 - 87 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 70.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 600,0 Tsd. € im Jahr 2026 zu Gunsten 14 02/428 13.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 86 und 282 86.</i>				
428 86-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 86-5	314	Kosten für Gutachten und Studien <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 123,2 Tsd. € im Jahr 2026 und bis zu 46,9 Tsd. € im Jahr 2027 zu Gunsten 03 07/428 11.</i>	123,2	123,2	A B C	--- 9,6 48,7
531 86-8	314	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A B C	--- 8,8 165,6
535 86-4	314	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A	---
536 86-3	314	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	---	A B C	--- 11,4 122,0
547 86-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 435,0 402,6
633 86-5	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.137,2	14.137,2	A B	15.300,0 346,8
683 86-4	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Pflege	---	---	A	---
<u>683 87-3</u>	314	Zuschüsse zu den auf die Pflegebedürftigen umlegbaren Investitionsaufwendungen an private Unternehmen	---	85.500,0	A	
684 86-3	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A B C	--- 50,1 142,2

Erläuterungen

Zu 14 04/686 82

2026 gegenüber 2025:

56,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
300,0 Tsd. €	mehr für die Entwicklung einer Berufs- und Weiterbildungsordnung,
243,3 Tsd. €	mehr.

Zu 14 04/84

Auf Grundlage des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes wird jedem Pflegebedürftigen mit Hauptwohnsitz in Bayern ab dem Pflegegrad 2 eine jährliche Einmalzahlung nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung gewährt.

Zu 14 04/681 84

2026 gegenüber 2025:

Mehr 315.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf aufgrund des geänderten Auszahlungszeitpunktes.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 197.500,0 Tsd. € wegen Anpassung der Höhe des Landespflegegeldes.

Zu 14 04/86 - 87

Veranschlagt sind Mittel insbesondere

- zur Umsetzung von Vorhaben nach der Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PflegesozNahFör),
- zur Umsetzung von Vorhaben nach der Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (GutePflegeFör),
- zur Umsetzung von Vorhaben zur Förderung der auf die Pflegebedürftigen umlegbaren Investitionsaufwendungen,
- für die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen,
- für die Pflegebedarfsplanung sowie
- für Veranstaltungen.

Zu 14 04/526 86

Veranschlagt sind insbesondere Ausgabemittel für die Ausweitungen der Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) sowie der Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) durch Aufnahme von zusätzlichen Erhebungsmerkmalen (Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG) vom 23. Oktober 2012 (BGBl 2012, Teil I Nr. 51) i.V.m. der Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) vom 19. Juli 2013 (BGBl I S. 2581).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 123,2 Tsd. € wegen Umsetzung von 633 86.

Zu 14 04/633 86

2026 gegenüber 2025:

850,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
189,6 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4944,
123,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 526 86,
1.162,8 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Umsetzung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 04/683 87

2027 gegenüber 2026:

Mehr 85.000,0 Tsd. € zur Förderung der auf die Pflegebedürftigen umlegbaren Investitionsaufwendungen.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>684 87-2</u>	314	Zuschüsse zu den auf die Pflegebedürftigen umlegbaren Investitionsaufwendungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	57.000,0	A	
883 86-2	314	Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum <i>Bei diesem Titel sind insbesondere die Ausgaben für die zweckgebunden zu bewilligende Zuwendung für Erwerb und Ausbau des Pfarrhofs im Ortsteil Hausen der Gemeinde Salgen in Höhe von bis zu 360,0 Tsd. € nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
891 86-2	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 3.000,0</i>	10.566,2	12.566,2	A B C	10.000,0 5.051,0 25.330,0
892 86-1	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 24.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 24.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 24.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 12.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 9.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 24.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 12.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 9.000,0</i> <i>2030 Tsd. € 3.000,0</i>	21.888,0	24.888,0	A B C	20.000,0 14.085,0 3.367,0
893 86-0	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 46.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 46.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 46.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 22.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 16.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 46.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 22.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 16.000,0</i> <i>2030 Tsd. € 8.000,0</i>	39.109,6	46.109,6	A B C	34.000,0 21.544,5 9.516,9
Summe der Titelgruppe			85.824,2	240.324,2	A B C	79.300,0 41.542,3 39.094,9

Erläuterungen

Zu 14 04/684 87

2027 gegenüber 2026:

Mehr 57.000,0 Tsd. € zur Förderung der auf die Pflegebedürftigen umlegbaren Investitionsaufwendungen.

Zu 14 04/891 86

2026 gegenüber 2025:

555,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
378,2	Tsd. €	weniger wegen Auflösung der globalen Minderausgabe,
1.500,0	Tsd. €	mehr für zusätzliche Förderungen im Rahmen der PflegesoNahFÖR,
566,2	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 2.000,0 Tsd. € für zusätzliche Förderungen im Rahmen der PflegesoNahFÖR.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

Zu 14 04/892 86

2026 gegenüber 2025:

1.112,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3.000,0	Tsd. €	mehr für zusätzliche Förderungen im Rahmen der PflegesoNahFÖR,
1.888,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 3.000,0 Tsd. € für zusätzliche Förderungen im Rahmen der PflegesoNahFÖR.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

Zu 14 04/893 86

2026 gegenüber 2025:

1.890,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7.000,0	Tsd. €	mehr für zusätzliche Förderungen im Rahmen der PflegesoNahFÖR,
5.109,6	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 7.000,0 Tsd. € mehr für zusätzliche Förderungen im Rahmen der PflegesoNahFÖR.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		89 Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in der Pflege <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
428 89-1	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 78,1
526 89-2	235	Studien und Gutachten	---	---	A	---
534 89-2	235	Vergabe von externen Dienstleistungen und Aufträgen für Digitalisierung und Optimierung des Antragsverfahren <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	542,4	542,4	A B	9.000,0 363,6
536 89-0	235	Kosten für Arbeits- und Fachtagungen	---	---	A	---
547 89-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B	--- 1,8
633 89-2	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 21,1
681 89-3	235	Förderprogramme für die Integration von ausländischen Pflegekräften	---	---	A	---
684 89-0	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	---
685 89-9	235	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 89-8	235	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
883 89-9	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
891 89-9	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
892 89-8	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 89-7	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.542,4	3.542,4	A B C	9.000,0 464,7 -
Gesamtausgaben			623.290,2	580.290,2	A B C	302.018,8 595.440,9 544.052,8

Erläuterungen

Zu 14 04/89

Der Bedarf an Pflegefachkräften in Bayern wächst stark an. Umso bedeutender ist die Gewinnung ausländischer Pflegefachkräfte als einer von mehreren wichtigen Bausteinen zur langfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege. Mit den veranschlagten Mitteln soll insbesondere das Verfahren zur Berufsanerkennung beschleunigt und digitalisiert werden.

Zu 14 04/534 89

2026 gegenüber 2025:

500,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
57,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2.795,2	Tsd. €	weniger wegen Auflösung der globalen Minderausgabe,
3.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 684 89,
2.104,8	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
8.457,6	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit erforderlich.

Zu 14 04/684 89

Mit den veranschlagten Mitteln werden insbesondere Anbieter von Simulationsprüfungen im Rahmen der Anpassungsqualifizierung von Pflegefachkräften mit ausländischem Berufsabschluss unterstützt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 534 89.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit erforderlich.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 176,6 4,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 176,6 4,5
		Personalausgaben	-	-	A B C	- 657,7 681,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.534,8	5.534,8	A B C	14.407,0 3.587,2 4.649,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	545.719,4	490.719,4	A B C	221.656,8 549.972,8 498.212,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	72.036,0	84.036,0	A B C	65.955,0 41.223,2 40.509,4
		Gesamtausgaben	623.290,2	580.290,2	A B C	302.018,8 595.440,9 544.052,8
		Zuschuss	623.290,2	580.290,2	A B C	302.018,8 595.264,3 544.048,3

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-9	314	Zuweisungen des Bundes zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids	***	***	A	---
231 04-7	314	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinn der Anlage 1 Teil B der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen München <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	--- 220,9
		Titelgruppen				
		52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).</i>				
<u>231 52-8</u>	314	Zuweisungen des Bundes zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen <i>Vgl. Vermerk bei TG 53 (Ausgaben).</i>				
231 53-7	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
232 53-6	311	Erstattungen der Länder für die Nutzung der Tbc-Absonderungseinrichtung am Bezirksklinikum Obermain	---	---	A	---
236 53-2	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	---	---	A C	--- 27,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 27,6
		56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung <i>Vgl. Vermerk bei TG 56 (Ausgaben).</i>				
231 56-4	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 7.823,8 31.863,5
232 56-3	314	Erstattungen der Länder <i>Rückzahlungen an die Länder dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/231 02

Umsetzung nach 231 52.

Zu 14 05/52 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung TG 52 (Ausgaben).

Zu 14 05/231 52

Umsetzung von 231 02.

Zu 14 05/53 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 53 (Ausgaben).

Zu 14 05/56 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 56 (Ausgaben).

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
236 56-9	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen <i>Rückzahlungen an die gesetzlichen Krankenkassen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 112,1 65,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 7.935,9 31.928,7
		58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst <i>Vgl. Vermerk bei TG 58 (Ausgaben).</i>				
231 58-2	311	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Vgl. Vermerk bei TG 60 (Ausgaben).</i>				
231 60-8	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
282 60-6	314	Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen für Schulungsmaßnahmen	20,0	20,0	A	20,0
		Summe der Titelgruppe	20,0	20,0	A B C	20,0 - -
		62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 62 (Ausgaben).</i>				
231 62-6	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 34,0 34,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 34,0 34,0
		66 Bayerisches Logistikzentrum Gesundheitssicherheit (BLZG) <i>Vgl. Vermerk bei TG 66 (Ausgaben).</i>				
132 66-2	314	Einnahmen aus Veräußerungen <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO Persönliche Schutzausrüstung sowie den stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und Einrichtungen der stationären Pflege medizinische Geräte unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	---	A B	--- 80,5
231 66-2	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/58 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 58 (Ausgaben).

Zu 14 05/60 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 60 (Ausgaben).

Zu 14 05/62 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 62 (Ausgaben).

Zu 14 05/66 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 66 (Ausgaben).

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
236 66-7	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen <i>Rückzahlungen an die gesetzlichen Krankenkassen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	--- 55,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 135,5 -
		68 Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz und Zivilschutz <i>Vgl. Vermerk bei TG 68 (Ausgaben).</i>				
<u>231 68-0</u>	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		94 Umsetzung des Masterplans Prävention				
282 94-6	314	Sonstige Zuweisungen aus dem Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		95 - 98 Abwicklung Sonderfonds Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege				
119 96-3	314	Vermischte Einnahmen	---	---	A B	--- 1.181,1
132 96-6	314	Einnahmen aus Veräußerungen <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und Einrichtungen der stationären Pflege medizinische Geräte unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	---	A B	--- 3.429,5
231 95-7	312	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen gemäß KHG und SGB V <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 682 95 und 684 95.</i>	---	---	A	---
231 96-6	314	Zuweisungen des Bundes für die Vorhaltung und den Betrieb von Impfzentren <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 671 96.</i>	---	---	A B	--- -978,4

Erläuterungen

Zu 14 05/68 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 68 (Ausgaben).

Zu 14 05/94 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 94 (Ausgaben).

Zu 14 05/95 - 98 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 95 - 98 (Ausgaben).

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
236 96-1	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen <i>Rückzahlungen an den Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 671 96.</i>	---	---	A B	--- 309,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 3.941,5 -
		Gesamteinnahmen	20,0	20,0	A B C	20,0 12.267,9 31.991,9
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-9	314	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz können auch Förderungen vorgenommen werden. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 3.000,0</i>	2.850,0	2.850,0	A B C	2.850,0 2.461,5 2.252,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-1	314	Anteil an den Kosten der Koordinierungsstelle Nationaler Pandemieplan <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 56 und 58.</i>	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	314	Investitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinn der Anlage 1 Teil B der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen München	---	---	A B	--- 245,5
		Titelgruppen				
		52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 52.</i>				
427 52-2	314	Beschäftigungsentgelte	***	***	A	27,4
428 52-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	497,4	497,4	A B C	470,0 334,8 303,6
511 52-9	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	6,0	6,0	A	7,0

Erläuterungen

Zu 14 05/547 01

Die Verpflichtung zu Präventionsmaßnahmen gegen Glücksspielsucht, und zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags ergibt sich aus dem Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) vom 29.10.2020. Diese Verpflichtungen werden mit dem Betrieb der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern erfüllt.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Durchführung von Forschungsprojekten mit mehrjähriger Laufzeit sowie für den Abschluss eines mehrjährigen Vertrages zur Fortsetzung der Landesstelle nach dem Glücksspielstaatsvertrag der Länder über 2027 hinaus benötigt.

Zu 14 05/52

Obwohl bei der Bevölkerung ein hoher Informationsstand bezüglich der Immunschwächekrankheit Aids und deren Infektionsmöglichkeiten bzw. -gefahren gegeben ist, nimmt die Zahl der Neuinfizierungen nicht ab. Bei bestimmten Bevölkerungsgruppen nimmt die Zahl der Neuinfektionen sogar zu. Es sind deshalb auch künftig Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung erforderlich.

Zu 14 05/427 52

2026 gegenüber 2025:

Weniger 27,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach 428 52.

Zu 14 05/428 52

Entgelte für Personal beim LGL.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 27,4 Tsd. € wegen Umsetzung von 427 52.

Zu 14 05/511 52

Beschaffung der Fachausstattung sowie von Laborgeräten für HIV-Tests am LGL.

2026 gegenüber 2025:

0,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,0 Tsd. €	weniger.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 52-6	314	Verbrauchsmittel	80,5	80,5	A B C	94,2 58,8 80,7
526 52-2	314	Studien und Gutachten	---	---	A	7,0
531 52-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	3,4
540 52-4	314	Veranstaltungskosten	38,4	38,4	A B C	45,0 331,7 26,2
547 52-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	36,0	36,0	A B	42,1 22,4
633 52-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 90,0
684 52-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.665,1	3.665,1	A B C	3.736,0 3.181,1 2.928,5
686 52-8	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
812 52-5	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 52-7	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.323,4	4.323,4	A B C	4.432,1 4.018,9 3.339,0
53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 53, 232 53 und 236 53. Einseitig verstärkungsfähig bis zu 1.000,0 Tsd. € zu Gunsten 15 08/719 16. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
427 53-1	314	Beschäftigungsentgelte	***	***	A	---
428 53-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 155,0 107,9

Erläuterungen

Zu 14 05/514 52

Sachbedarf zur Durchführung der HIV-Tests am LGL.

2026 gegenüber 2025:

5,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
13,7 Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/526 52

Kosten für wissenschaftliche Begleitung von Präventionsprojekten.

2026 gegenüber 2025:

0,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 684 52,
7,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/531 52

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 684 52,
3,4 Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/540 52

Ausgaben für Veranstaltungen zum Welt-Aids-Tag und zur Durchführung der HIV-Testwochen sowie für die Betreuung der Website von STI on tour.

2026 gegenüber 2025:

2,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,6 Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/547 52

Sonstiger Sachbedarf insbesondere zur Durchführung der HIV-Tests am LGL (u.a. Versandkosten, Schutzkleidung).

2026 gegenüber 2025:

2,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,1 Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/684 52

Förderung der Aids-Beratungsstellen in Bayern und von Präventionsprojekten für spezielle Zielgruppen.

2026 gegenüber 2025:

207,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 526 52,
3,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 531 52,
127,0 Tsd. €	mehr zum Ausgleich von Tarifierhöhungen,
70,9 Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/53

Veranschlagt sind:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
- Kosten der Pandemievorsorge	4.950,0	4.950,0
- Kosten von infektionsepidemiologischen Studien und Unterstützung von Förderprojekten	458,9	458,9
- Kosten für Surveillance- Projekte (Abwassermonitoring, Genombasierte Basisdiagnostik, Bayerischer Influenza und Corona-Sentinel)	1.045,8	1.045,8
- Aufwendungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	4.051,1	4.051,1
- Mitgliedschaften	9,3	9,3
Zusammen	10.515,1	10.515,1

Die Verstärkungsmittel werden zur Deckung des Finanzbedarfs des Einzelplans 15 für den Neubau der Sonderisolierstation am Klinikum Großhadern in München benötigt.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 53-5	314	Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 16.800,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.250,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 jährlich Tsd. € 750,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 16.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 4.200,0</i>	4.950,0	4.950,0	A B C	4.600,0 4.480,3 8.197,2
526 53-1	314	Infektionsepidemiologische Studien <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	458,9	458,9	A B C	537,5 35,1 1,2
540 53-3	314	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 0,8 3,3
547 53-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.045,8	1.045,8	A B C	500,0 795,3 834,5
633 53-1	314	Erstattungen für Quarantänemaßnahmen und Einrichtungen nach § 30 IfSG	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 7.196,5 584,1
681 53-2	314	Sonstige Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	51,1	51,1	A B C	51,1 40,2 122,2
683 53-0	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen von Kongressen und von Forschungsvorhaben	---	---	A	---
684 53-9	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A B C	100,0 65,1 18,9
686 53-7	314	Zuschüsse an Sonstige	9,3	9,3	A B C	9,9 10,9 10,8
812 53-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
891 53-8	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			10.515,1	10.515,1	A B C	9.798,5 12.779,1 9.880,0

Erläuterungen

Zu 14 05/514 53

2026 gegenüber 2025:

Mehr 350,0 Tsd. € wegen höherer Kosten für die Vorhalteverträge zur Beschaffung von Impfstoffen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit zur Vorhaltung von Impfstoffen erforderlich.

Zu 14 05/526 53

2026 gegenüber 2025:

29,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
48,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
78,6 Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/547 53

2026 gegenüber 2025:

27,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
376,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
950,0 Tsd. €	mehr zur Verstetigung der Surveillance-Projekte "genombasierte Basisdiagnostik", "BIS+C" und Abwassermonitoring,
545,8 Tsd. €	mehr.

Zu 14 05/684 53

2026 gegenüber 2025:

5,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
94,4 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4950,
100,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/686 53

Aus dem Ansatz dürfen auch Mitgliedsbeiträge an Vereine und ähnliche Organisationen geleistet werden.

Veranschlagt ist die Mitgliedschaft insbesondere

- bei der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten,
- beim Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. TG 56 und 58: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 685 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 56, 232 56 und 236 56. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
428 56-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 1.627,5 751,1
511 56-5	314	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	---	---	A B C	--- 128,5 59,9
518 56-8	314	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie Software	---	---	A B C	--- 13,8 8,2
534 56-8	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.017,7	---	A B C	--- 7.670,1 2.608,9
547 56-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	256,1	256,1	A B C	300,0 2.850,3 129,5
633 56-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	---	---	A	---
812 56-1	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A B C	--- 816,5 130,3
		Summe der Titelgruppe	11.273,8	256,1	A B C	300,0 13.106,8 3.687,9
		58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 56. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 685 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 58. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
427 58-6	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 58-5	311	Entgelte der Arbeitnehmer	1.954,2	---	A B C	8.789,0 438,1 84,2
511 58-3	311	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	---	---	A	---
518 58-6	311	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/56

Veranschlagt sind Mittel zur technischen Modernisierung der Gesundheitsverwaltung, insbesondere zur behördenübergreifenden digitalen Zusammenarbeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst, einschließlich des nachgeordneten Bereichs, wie auch mit den gesetzlichen Krankenkassen. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Gutachten zur grundsätzlichen Neuentwicklung der technischen Ausstattung der Gesundheitsbehörden geleistet werden.

Zu 14 05/534 56

2026 gegenüber 2025:

Mehr 11.017,7 Tsd. € für Weiterentwicklung, Wartung und Betrieb zentral bereitgestellter Anwendungen für den ÖGD, welche im Rahmen des Förderprogramms des BMG zur Digitalisierung des ÖGD entwickelt wurden und verstetigt werden sollen.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 11.017,7 Tsd. € wegen Auslaufen des ÖGD-Paktes.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zum Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/547 56

2026 gegenüber 2025:

16,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

27,2 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

43,9 Tsd. € weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/58

Bund und Länder haben einen "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)" vereinbart. Dieser hat das Ziel, den ÖGD in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren.

Der Bund stellt den Ländern zur Umsetzung des Paktes in den Jahren 2021 bis 2026 insgesamt 4 Mrd. € zur Verfügung (Festbeträge in sechs Tranchen im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gemäß Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern). Diese werden in Höhe von 3,1 Mrd. € für den Personalaufbau und die Steigerung der Attraktivität einer Tätigkeit im ÖGD verwendet. Die für die Stärkung des Personals im staatlichen Bereich erforderlichen Stellen und Mittel sind in den Kap. 14 01, 14 02, 14 23, 14 30, 14 40, 03 02, 03 08 und 03 09 veranschlagt. Die restlichen Finanzmittel sind zweckgebunden gem. den Vorgaben des Paktes für Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung des ÖGD zu verwenden. Zur Unterstützung des weiteren Ausbaus der digitalen Infrastruktur der Gesundheitsverwaltung sowie zur Modernisierung von Flug- und Seehäfen nach dem IGV-Gesetz legt der Bund eigene Förderprogramme auf.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst".

Zu 14 05/428 58

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6.834,8 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.954,2 Tsd. € wegen Auslaufen des ÖGD-Paktes.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 58-7	311	Aus-, Fort- und Weiterbildung	1.490,0	---	A B C	1.200,0 89,7 70,0
526 58-6	311	Ausgaben für Untersuchungen, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A B C	--- 310,5 103,5
531 58-9	311	Öffentlichkeitsarbeit, Fachveröffentlichungen, Dokumentation	---	---	A B	3.100,0 162,7
534 58-6	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
536 58-4	311	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	---	---	A	800,0
540 58-8	311	Veranstaltungskosten	50,0	---	A B C	10,0 26,5 0,7
547 58-1	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	600,0	---	A B	550,0 1,9
633 58-6	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.100,0	---	A B C	19.700,0 16.125,0 13.400,0
812 58-9	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	118,7	---	A	---
883 58-3	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			25.312,9	-	A B C	34.149,0 17.154,5 13.658,3
60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 60 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 60.</i>						
428 60-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	469,8	483,9	A B C	--- 587,1 313,7
526 60-2	314	Studien und Gutachten	128,1	128,1	A B C	150,0 65,4 249,7

Erläuterungen

Zu 14 05/525 58

2026 gegenüber 2025:

Mehr 290,0 Tsd. € zur Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.490,0 Tsd. € wegen Auslaufen des ÖGD-Paktes.

Zu 14 05/531 58

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3.100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 05/536 58

2026 gegenüber 2025:

Weniger 800,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 05/540 58

2026 gegenüber 2025:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Auslaufen des ÖGD-Paktes.

Zu 14 05/547 58

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel insbesondere zur Finanzierung der Landesarbeitsgemeinschaft Public Health und zur Durchführung von Einführungs- und Informationsveranstaltungen für Medizinstudierende zur Herstellung einer Bindung zum ÖGD.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den erforderlichen Bedarf für externe Vergaben von Dienstleistungen des ÖGD.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 600,0 Tsd. € wegen Auslaufen des ÖGD-Paktes.

Zu 14 05/633 58

Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der personellen Stärkung der kommunalen Gesundheitsämter.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.400,0 Tsd. € gem. Umsetzung des ÖGD-Paktes.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 21.100,0 Tsd. € wegen Auslaufen des ÖGD-Paktes.

Zu 14 05/812 58

2026 gegenüber 2025:

Mehr 118,7 Tsd. € für Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände zur Steigerung der Krisenresilienz des ÖGD.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 118,7 Tsd. € wegen Auslaufen des ÖGD-Paktes.

Zu 14 05/60

Mit den veranschlagten Mitteln werden entsprechend den Grundsätzen der Bayerischen Staatsregierung für Drogen- und Suchtfragen vom 12.06.2007 Präventionsmaßnahmen sowie Beratung und Hilfe mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt:

- Stärkung der Suchtprävention
- weiterer Ausbau und Vernetzung der Suchthilfe
- konsequentes Handeln bezüglich illegaler Suchtmittel.

Zu 14 05/428 60

2026 gegenüber 2025:

Mehr 469,8 Tsd. € für die Weiterführung befristeter Beschäftigungsverhältnisse von Suchtpräventionsfachkräften an den Regierungen.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 14,1 Tsd. € zur Anpassung an den erforderlichen Bedarf für Tarifierhöhungen.

Zu 14 05/526 60

2026 gegenüber 2025:

8,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
21,9 Tsd. €	weniger.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
531 60-5	314	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	184,6	184,6	A B C	216,2 91,6 182,4
540 60-4	314	Veranstaltungskosten	518,9	518,9	A B C	594,0 90,0 150,3
547 60-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 211,9 58,7
631 60-4	314	Kosten des Substitutionsregisters	72,1	72,1	A B C	58,3 72,1 66,6
633 60-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	138,9	138,9	A B C	147,1 819,2 631,4
684 60-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.830,1	7.876,0	A B C	8.405,7 6.845,6 5.694,0
Summe der Titelgruppe			9.342,5	9.402,5	A B C	9.571,3 8.782,8 7.346,8
62 - 63 Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf; Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz						
62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Zu TG 62 und 63: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 62.</i>						
428 62-9	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 62-0	314	Studien und Gutachten	---	---	A B C	--- 53,5 47,1
531 62-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A B C	--- 12,4 0,3
547 62-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A C	--- 24,7
633 62-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 62-8	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 375,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 375,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	425,0	425,0	A B C	500,0 281,0 268,0
686 62-6	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 375,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 375,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	425,0	425,0	A B C	450,0 207,7 139,9

Erläuterungen

Zu 14 05/531 60

2026 gegenüber 2025:

12,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
31,6 Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/540 60

2026 gegenüber 2025:

33,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
55,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
13,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf für die Finanzierung von Auftaktveranstaltungen für zentrale akteursübergreifende Projekte und Maßnahmen,
75,1 Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/631 60

2026 gegenüber 2025:

Mehr 13,8 Tsd. € wegen Anpassung der Kosten des Substitutionsregisters gemäß länderübergreifender Vereinbarung.

Zu 14 05/633 60

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 05/684 60

2026 gegenüber 2025:

467,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
38,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/5184,
70,5 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
575,6 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 45,9 Tsd. € zur Anpassung an den erforderlichen Bedarf aufgrund Tarifierhöhungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung mehrjähriger Projekte benötigt.

Zu 14 05/62

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen gefördert, die die Lebenssituation von Menschen mit psychischem Hilfebedarf verbessern. Dazu gehören Hilfe-Angebote für psychisch Kranke durch Laienhelfer. Auch die Fortbildung der in der psychiatrischen Versorgung tätigen Personen wird daraus gefördert. Außerdem werden Zuschüsse für Modellvorhaben der Versorgung für Menschen mit psychischen Störungen sowie Maßnahmen zur Prävention dieser Krankheiten gewährt.

Zu 14 05/684 62

2026 gegenüber 2025:

27,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4936,
75,0 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/686 62

2026 gegenüber 2025:

Weniger 25,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
883 62-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
892 62-6	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	50,0
Summe der Titelgruppe			850,0	850,0	A B C	1.000,0 554,6 480,0
63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 62.</i>						
428 63-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 63-2	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A B	--- 150,0
547 63-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 17,8 21,8
633 63-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.530,0	11.530,0	A B C	11.530,0 5.926,9 11.490,7
686 63-5	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A B C	--- 99,7 97,3
Summe der Titelgruppe			11.530,0	11.530,0	A B C	11.530,0 6.194,4 11.609,8
66 Bayerisches Logistikzentrum Gesundheitssicherheit (BLZG) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zu 2.000,0 Tsd. € zu Gunsten TG 68. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 132 66, 231 66 und 236 66.</i>						
511 66-3	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A B	--- 88,6
514 66-0	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen, Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung <i>Die am Jahresende 2026 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 BayHO in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2027 fort. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2031 jährlich Tsd. € 500,0</i>	3.151,6	3.151,6	A B	3.500,0 243,2
517 66-7	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B	--- 303,2

Erläuterungen

Zu 14 05/892 62

2026 gegenüber 2025:

2,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4937,
50,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/63

Das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) vom 24.07.2018 verbessert die psychiatrische, psychotherapeutische, psychosomatische und psychosoziale Versorgung für Menschen mit psychischem Hilfebedarf in ganz Bayern.

Veranschlagt sind Mittel insbesondere

- für Personal- und Sachausgaben der Leitstellen der psychiatrischen Krisendienste, die den Bezirken erstattet werden müssen (Konnexität),
- für die bayernweite Etablierung unabhängiger psychiatrischer Beschwerdestellen,
- für die Entschädigung von Mitgliedern der organisierten psychiatrischen Selbsthilfe für deren Mitwirkung in den Gremien der Psychiatrieplanung,
- für eine regelmäßige bayerische Psychiatrieberichterstattung.

Zu 14 05/66

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Ausgaben für den Aufbau und die laufende Vorhaltung eines strategischen Grundstocks insbesondere an Schutzausrüstung, Verbrauchsmitteln, Versorgungsmaterialien und medizinischen Geräten und für den Betrieb des Bayerischen Logistikzentrums Gesundheitssicherheit.

Die in den Vorjahren bei Kap. 13 19 TG 66 eingegangenen Verpflichtungen werden ebenfalls hier abfinanziert.

Zu 14 05/514 66

2026 gegenüber 2025:

13,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
334,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
348,4 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von mehrjährigen Verträgen für den strategischen Grundstock benötigt.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 66-6	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen und Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.779,3	4.779,3	A B	5.000,0 3.655,4
519 66-5	314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B	--- 41,7
525 66-7	314	Fortbildung	---	---	A B	--- 6,3
526 66-6	314	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A B	--- 14,1
527 66-5	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A B	--- 1,0
536 66-4	314	Ausgaben für die Vorhaltung von Medizingeräten sowie die Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 bis 2032 jährlich Tsd. € 200,0</i>	904,0	904,0	A B	1.000,0 2.420,7
547 66-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B	--- 2,0
812 66-9	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	426,9	426,9	A B	500,0 366,0
Summe der Titelgruppe			9.261,8	9.261,8	A B C	10.000,0 7.142,3 -
68 Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz und Zivilschutz						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 2.000,0 Tsd. € zu Lasten TG 66.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 68.</i>						
<u>427 68-4</u>	314	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	
<u>428 68-3</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>514 68-8</u>	314	Verbrauchsmittel	---	---	A	
<u>525 68-5</u>	314	Fortbildung	---	---	A	
<u>526 68-4</u>	314	Studien und Gutachten	---	---	A	
<u>534 68-4</u>	314	Vergabe von externen Dienstleistungen und Aufträgen	---	---	A	
<u>540 68-6</u>	314	Veranstaltungen	---	---	A	
<u>547 68-9</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	
<u>633 68-4</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 14 05/518 66

2026 gegenüber 2025:

Weniger 220,7 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 14 05/536 66

2026 gegenüber 2025:

Weniger 96,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 14 05/812 66

2026 gegenüber 2025:

27,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
-------------	--

45,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
-------------	--------------------------------------

73,1 Tsd. €	weniger.
-------------	----------

Zu 14 05/68

Der Gesundheitliche Bevölkerungsschutz umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz bei unmittelbaren und erheblichen Gefahrenlagen im Katastrophen- und Zivilschutz (u.a. militärisches Szenario, Bioterrorismus, Pandemien). In den Jahrzehnten des Friedens sind die Aufgaben in den Hintergrund getreten. Aufgrund der wachsenden Bedrohungen von innen und von außen für Deutschland gewinnt der gesundheitliche Bevölkerungsschutz mehr an Bedeutung. Das Krisenmanagement muss über alle Teile bzw. Sektoren des Gesundheitswesens ganzheitlich weiterentwickelt werden.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>684 68-2</u>	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	
<u>685 68-1</u>	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	
<u>686 68-0</u>	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	
<u>812 68-7</u>	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 04/428 72.</i>						
428 70-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 191,3 51,7
526 70-0	291	Studien und Gutachten	---	---	A C	--- 124,1
547 70-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	45,0 351,4 278,4
633 70-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 70-1	291	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---
683 70-9	291	Zuschüsse für private Unternehmen	---	---	A	---
686 70-6	291	Zuschüsse an Sonstige im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	311,7	311,7	A B C	340,0 3.214,6 3.291,7
862 70-2	291	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
863 70-1	291	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
883 70-7	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 70-6	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 70-5	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			311,7	311,7	A B C	385,0 3.757,3 3.745,9
80 - 81 Gesundheitliche Klimaforschung; Umweltmedizin und Umwelthygiene						
80 Gesundheitliche Klimaforschung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zu TG 80 und 81: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>						
428 80-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 747,6 496,0

Erläuterungen

Zu 14 05/70

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und sonstige Maßnahmen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur. Im Vordergrund stehen insbesondere modellhafte Förderungen mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfsfelder ergeben bzw. wie bisherige Schwerpunkte anzupassen sind.

Zu 14 05/547 70

2026 gegenüber 2025:

2,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
42,5 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4952,
45,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/686 70

2026 gegenüber 2025:

18,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4951,
28,3 Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/80

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der gesundheitlichen Klimaforschung und Klimaanpassung. Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben sowie Präventions- und Anpassungsmaßnahmen zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen vorgesehen.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
429 80-6	314	Personalausgaben	---	---	A	---
526 80-8	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.262,6	2.262,6	A	2.900,0
547 80-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 180,1 417,0
633 80-8	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 31,7 29,7
685 80-5	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	---	---	A	---
686 80-4	314	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.262,6	2.262,6	A B C	2.900,0 959,4 942,7
81 Umweltmedizin und Umwelthygiene <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 80.</i>						
428 81-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 185,8 214,6
526 81-7	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 390,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 390,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	527,1	527,1	A C	617,4 1,5
540 81-9	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 81-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 142,9 254,1
683 81-6	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	---	---	A	---
812 81-0	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			527,1	527,1	A B C	617,4 328,7 470,2

Erläuterungen

Zu 14 05/526 80

2026 gegenüber 2025:

161,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
240,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
236,2	Tsd. €	weniger wegen Auflösung der globalen Minderausgabe,
637,4	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/81

Veranschlagt sind Maßnahmen auf dem Gebiet der Umweltmedizin und Umwelthygiene.

Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben über die Auswirkungen umweltrelevanter Stoffe auf den Menschen vorgesehen.

Zu 14 05/526 81

2026 gegenüber 2025:

34,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
56,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
90,3	Tsd. €	weniger.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		91 - 94 Gesundheitsvorsorge				
		91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zu TG 91 bis 94: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 52.</i>				
427 91-5	314	Beschäftigungsentgelte	95,0	95,0	A B C	95,0 86,0 69,8
428 91-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 91-6	314	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
511 91-2	314	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
514 91-9	314	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
526 91-5	314	Studien und Gutachten	29,7	29,7	A	34,7
531 91-8	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
540 91-7	314	Veranstaltungskosten	32,6	32,6	A	38,2
547 91-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 199,6 5,0
633 91-5	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
636 91-2	314	Zuweisung für Jugendzahnpflege <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	207,8	207,8	A B C	220,0 247,9 284,2
684 91-3	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und der Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig werden	19,2	19,2	A B C	20,3 6,9 6,9
686 91-1	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	384,3	384,3	A B C	408,2 540,3 365,9
		94 Umsetzung des Masterplans Prävention				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 91. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 52. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 94.</i>				
427 94-2	314	Beschäftigungsentgelte	---	---	A C	--- 2,8
428 94-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 505,3 531,3
514 94-6	314	Verbrauchsmittel	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/91

Aus diesem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen finanziert bzw. gefördert:

- Entgelte für die Landesärzte nach § 35 SGB IX,
- Förderung von Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig sind,
- Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und -fürsorge sowie zur Gesundheitserziehung und -förderung,
- Modellmaßnahmen, Untersuchungen, Zweckforschung für ausgewählte Bereiche (Prävention und Gesundheitsförderung),
- Jugendgesundheitspflege.

Zu 14 05/526 91

2026 gegenüber 2025:

1,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/540 91

2026 gegenüber 2025:

2,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,6 Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/636 91

2026 gegenüber 2025:

Weniger 12,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 05/684 91

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 05/94

Gefördert werden Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Prävention für den Freistaat. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitskompetenz, zur Unterstützung eines gesunden Lebensstils und zur Verbesserung der Teilnahmerate an Vorsorgemaßnahmen und Früherkennungsuntersuchungen, zur Weiterentwicklung von Methoden zur Stärkung der Gesundheit bei (drohendem) Pflegebedarf sowie zu den Jahresschwerpunktthemen im Bereich Gesundheit, Pflege und Prävention. Umfasst sind auch die regelmäßige Präventionsberichterstattung und die Stärkung der Fachkräfte im Gesundheitsbereich durch Fortbildung und Vernetzung.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 94-2	314	Studien und Gutachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	203,8	203,8	A	215,8
531 94-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	10,1	10,1	A C	34,7 46,7
540 94-4	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 94-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 380,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 380,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	380,3	380,3	A B C	445,5 752,1 901,5
633 94-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	256,8	256,8	A B C	271,9 41,6 35,8
684 94-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.410,8	1.410,8	A B C	1.493,9 17,3 452,2
685 94-9	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 450,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	490,1	490,1	A	519,0
686 94-8	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.522,1	1.522,1	A B C	1.611,7 554,0 650,5
Summe der Titelgruppe			4.274,0	4.274,0	A B C	4.592,5 1.870,3 2.620,8
95 - 98 Abwicklung Sonderfonds Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege						
<i>Titel der TG mit Ausnahme von 682 95 und 684 95 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
422 97-4	314	Mehrarbeitsvergütung für Beamte	---	---	A B	--- 80,8
428 96-9	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 3.048,2
428 97-8	314	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 0,4
428 98-7	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Umsetzung von Forschungsvorhaben	---	---	A B	--- 1.269,8
514 96-4	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen	---	---	A	---
518 96-0	314	Mieten und Pachten (einschl. Nebenkosten) für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B	--- 62,4
526 96-0	314	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A B	--- 137,3
526 97-9	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	---	A	---
527 96-9	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/526 94

2026 gegenüber 2025:

Weniger 12,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 05/531 94

2026 gegenüber 2025:

1,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
24,6 Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/547 94

2026 gegenüber 2025:

24,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
40,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
65,2 Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/633 94

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 05/684 94

2026 gegenüber 2025:

Weniger 83,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 05/685 94

2026 gegenüber 2025:

Weniger 28,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 05/686 94

Aus dem Ansatz dürfen auch Mitgliedsbeiträge an Vereine und ähnliche Organisationen geleistet werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 89,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 05/95 - 98

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich der Gesundheit und Pflege waren in den vergangenen Jahren bei Kap. 13 19 TG 60 - 65 Ausgabemittel insbesondere zur

- personellen Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Personal- und Sachmittel),
 - Beschaffung, Lagerung, Verteilung und Wartung von Persönlicher Schutzausrüstung, von Verbrauchsmaterial, Impfstoffen, Schnelltests, medizinischen Geräten etc.,
 - Verimpfung eines Impfstoffs gegen COVID-19,
 - Umsetzung der Bayerischen Teststrategie,
 - Gewährung eines Corona-Pflegebonus,
 - Stärkung der Krankenhäuser, von Tagespflege- und vollstationären Pflegeeinrichtungen,
 - Gewährung von Leistungen und Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz,
 - Unterstützung von Forschungsvorhaben,
 - Durchführung von Informationskampagnen
- veranschlagt.

Die in dieser Titelgruppe veranschlagten Leertitel dienen der Abfinanzierung der in den Vorjahren bei Kap. 13 19 TG 60 - 65 eingegangenen Verpflichtungen.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
534 96-0	314	Auftrag für ein Beratungsangebot an Beschäftigte in der Pflege und in der Eingliederungshilfe zum Umgang mit psychischen Belastungen	---	---	A B	--- 2.466,1
547 96-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B	--- 659,2
547 98-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten zur Umsetzung von Forschungsvorhaben	---	---	A B	--- 2.437,5
633 96-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	---	---	A B	--- -362,5
633 98-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	---	---	A	---
671 96-3	314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung einer Impfstrategie <i>Einseitig verstärkungsfähig bis zu insgesamt 2.590,0 Tsd. € zu Gunsten Kap. 06 05 TG 99. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 96 und 236 96.</i>	---	---	A B	--- 265,7
671 97-2	314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie	---	---	A	---
681 96-1	314	Sonstige Leistungen und Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz	---	---	A B	--- 15.025,2
681 97-0	314	Corona-Pflegebonus und Intensivpflegebonus	---	---	A B	--- -412,6
682 95-1	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Universitätsklinika gemäß KHG und SGB V <i>Zu 682 95 und 684 95: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 95, soweit nicht bei 684 95 in Anspruch genommen.</i>	---	---	A B	--- 11.449,0
682 96-0	312	Gewährung einer Pauschale zur Freihaltung von Versorgungskapazitäten für kommunale Krankenhäuser	---	---	A B	--- -123,6
684 95-9	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemäß KHG und SGB V <i>Vgl. Vermerk zu 682 95. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 95, soweit nicht bei 682 95 in Anspruch genommen.</i>	---	---	A B	--- -148,6
684 96-8	312	Gewährung einer Pauschale zur Freihaltung von Versorgungskapazitäten für freigemeinnützige und private Krankenhäuser, Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation sowie an Privatkliniken mit Konzession nach § 30 Abs. 1 Satz 1 GewO	---	---	A B	--- -158,8
684 97-7	312	Sonderzahlung für die Behandlung COVID-19-Erkrankter	---	---	A B	--- -384,7
684 98-6	235	Ausgleich der Mindereinnahmen in Tages- sowie vollstationären Pflegeeinrichtungen im Bereich der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen	---	---	A B	--- -101,3
686 97-5	314	Aufwandsentschädigungen für die Ärztlichen Leiter Krankenhauskoordination	---	---	A B	--- 10,9
686 98-4	314	Zuschüsse an Sonstige für Forschungsvorhaben	---	---	A B	--- 3.307,9

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
697 96-3	314	Kostenersatz für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch Dritte	---	---	A	---
812 96-3	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
891 96-7	314	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale, private und freigemeinnützige Träger sowie Hochschulklinika für die akutstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendmedizin und Kinderchirurgie an Plankrankenhäusern sowie die entsprechenden Kapazitäten an Hochschulklinika	---	---	A B	--- 4.040,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 42.623,9 -
Gesamtausgaben			93.019,2	56.748,6	A B C	92.534,0 122.520,3 60.400,0
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			-	-	A B C	- 4.691,0 -
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			20,0	20,0	A B C	20,0 7.576,9 31.991,9
Gesamteinnahmen			20,0	20,0	A B C	20,0 12.267,9 31.991,9
Personalausgaben			3.016,4	1.076,3	A B C	9.381,4 9.257,6 2.926,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			35.992,1	22.834,4	A B C	29.437,7 34.296,2 17.139,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			53.465,1	32.411,0	A B C	53.164,9 73.498,1 40.203,4
Sonstige Sachinvestitionen			545,6	426,9	A B C	500,0 1.428,0 130,3
Investitionsförderungsmaßnahmen			-	-	A B C	50,0 4.040,3 -
Gesamtausgaben			93.019,2	56.748,6	A B C	92.534,0 122.520,3 60.400,0
Zuschuss			92.999,2	56.728,6	A B C	92.514,0 110.252,4 28.408,1

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-1	219	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
132 01-0	219	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
236 01-5	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern, den Verbänden und sonstigen Institutionen <i>Die Einnahmen errechnen sich grds. aus 70 % der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibender Gesamtausgaben einschließlich der Versorgungsanteile in Höhe von 40 % der ruhegehaltfähigen Bestandteile der Bruttobezüge der Beamten (Tit. 422 01 und 422 31).</i>	2.311,2	2.335,2	A B C	2.205,6 2.003,1 1.808,5
		Gesamteinnahmen	2.311,2	2.335,2	A B C	2.205,6 2.003,1 1.808,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.976,9	2.000,4	A B C	1.871,8 1.787,6 1.772,2
422 31-3	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 45-7	219	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,7	2,7	A B C	2,7 2,4 2,0
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmer	65,3	66,7	A B C	76,7 63,0 72,0
428 11-1	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	60,0	60,0	A	60,0
441 01-6	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Beamte	95,0	95,0	A B C	95,0 104,5 67,0
441 02-5	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Arbeitnehmer	---	---	A	1,0
453 01-1	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17,9	17,9	A B C	19,0 15,7 16,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 10

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung prüft die Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung aller landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, ihrer Verbände und Arbeitsgemeinschaften, der Kassenärztlichen Vereinigungen, des Medizinischen Dienstes Bayern sowie der Prüfungsstellen und der Beschwerdeausschüsse nach § 106c SGB V und führt Prüfungen nach § 252 Abs. 5, § 266 Abs. 8 Nr. 9 SGB V durch. Soweit Aufgaben auf Dritte übertragen werden, erstreckt sich das Prüferecht des Landesprüfungsamts für Sozialversicherung auch auf diese.

Die o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen erstatten nach Art. 7 Abs. 5 AGSG und nach § 274 Abs. 2 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI die Kosten der Prüfung.

Der Staatskasse fallen diejenigen Kosten des Prüfungsamtes zur Last, die über die kostenerstattungspflichtige Prüfung der Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen hinaus im Staatsinteresse entstehen sowie die Kosten der Dienstaufsichtsprüfungen. Der Anteil der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen beträgt in der Regel 70 %, der Anteil des Staates mit 30 % der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben des Prüfungsamtes pauschaliert. Die Kosten für Prüfungen nach § 20 Risikostrukturausgleichsverordnung tragen die geprüften Krankenversicherungsträger in voller Höhe.

Zu 14 10/236 01

Die Einnahmen errechnen sich grds. aus 70 % der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibender Gesamtausgaben einschließlich der Versorgungsanteile von 40 % der ruhegehaltfähigen Bestandteile der Bruttobezüge der Beamten.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 105,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 24,0 Tsd. € wegen Anpassung an das voraussichtliche Istergebnis.

Zu 14 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 10/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 14 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 10/511 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 01-4	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	145,0	145,0	A B C	130,0 127,8 127,8
518 11-2	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,9	5,9	A B C	5,9 4,6 4,3
525 01-5	219	Aus- und Fortbildung	15,1	15,1	A B C	16,0 3,5 11,2
527 01-3	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	71,8	71,8	A B C	76,0 26,0 36,6
534 01-4	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	26,7	26,7	A B C	28,3 25,8 48,6
540 01-6	219	Kosten für Veranstaltungen u.ä.	---	---	A B C	--- 9,7 3,0
546 49-4	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A	0,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	8,8	8,8	A	9,3
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 02-1	891	Erstattung der Versorgungsanteile für die Beamten des Landesprüfungsamtes an das Land	***	***	A B C	748,7 669,0 675,9
Gesamtausgaben			2.501,6	2.526,5	A B C	3.150,9 2.839,6 2.837,2

Erläuterungen

Zu 14 10/518 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen höherer Mietkosten.

Zu 14 10/525 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 10/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 10/534 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Softwareentwicklung durch Dritte	10,7	10,7
Sonstiges (Hotline, Support, DV-Systeme)	16,0	16,0
Zusammen	26,7	26,7

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern und Medien, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 14 10/812 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 10/981 02

2026 gegenüber 2025:

Weniger 748,7 Tsd. € wegen Wegfall des Verrechnungstitels Kap. 13 20 Tit. 381 71.

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.311,2	2.335,2	A B C	2.205,6 2.003,1 1.808,5
		Gesamteinnahmen	2.311,2	2.335,2	A B C	2.205,6 2.003,1 1.808,5
		Personalausgaben	2.209,9	2.234,8	A B C	2.117,2 1.957,4 1.913,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	282,9	282,9	A B C	275,7 213,2 248,1
		Sonstige Sachinvestitionen	8,8	8,8	A B C	9,3 - -
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	748,7 669,0 675,9
		Gesamtausgaben	2.501,6	2.526,5	A B C	3.150,9 2.839,6 2.837,2
		Zuschuss	190,4	191,3	A B C	945,3 836,5 1.028,7

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-4	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	2,7
					C	32,5
111 02-3	219	Gebühren und Auslagen der Schiedsstellen <i>Vgl. Vermerk zu 412 01.</i>	---	---	A	---
					B	63,9
					C	42,5
112 01-3	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-6	219	Einnahmen aus Veröffentlichung <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	---	---	A	---
119 49-0	219	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	5,4
					C	2,7
124 01-9	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO der Bayerischen Stiftung Hospiz Räumlichkeiten im Landesamt für Pflege unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 01-7	219	Erstattungen aus Aus- und Fortbildungskosten	---	---	A	---
281 11-6	219	Erstattungen für die Schiedsstellen	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen aus der Durchführung der Fachsprachenprüfung bei den Gesundheitsfachberufen <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>				
111 51-3	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	1.090,0	1.090,0	A	1.122,8
					B	91,0
					C	51,1
		Summe der Titelgruppe	1.090,0	1.090,0	A	1.122,8
					B	91,0
					C	51,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 20

Das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) mit Sitz in Amberg wurde 2018 gegründet. Es ist die zentrale Fachbehörde für alle Angelegenheiten der Pflege und pflegenahen Themen in Bayern und ist dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention unmittelbar nachgeordnet. Das LfP nimmt folgende Kernaufgaben wahr:

- Vollzug des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes,
- Abwicklung vielfältiger Förderverfahren im Bereich der Pflege,
- Einführung und Umsetzung einer einheitlichen Fachsprachprüfung für alle Gesundheitsberufe,
- Durchführung der Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegekräfte,
- Budgetverhandlungen Pflegeberufe,
- Geschäftsstelle des Bayerischen Demenzfonds,
- Geschäftsstelle Bayerische Demenzstrategie.

Beim Landesamt für Pflege sind zudem die Schiedsstellen nach § 36 PfIBG, nach § 76 SGB XI sowie nach § 7c Abs. 7 SGB XI und die dazugehörenden Geschäftsstellen angesiedelt (§ 137 Abs. 1 AVSG).

Zu 14 20/111 02

Für alle von den Schiedsstellen durchgeführten Verfahren werden Gebühren und Auslagen erhoben. Das vorsitzende Mitglied setzt die Höhe in entsprechender Anwendung des § 40f Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) im dort genannten Rahmen nach der Bedeutung der Angelegenheit und nach dem angefallenen Zeit- und Verwaltungsaufwand fest. Auslagen werden entsprechend § 40f Abs. 1 Satz 3 AVSG festgesetzt. Die Gebühren und Auslagen werden den Rechtsträgern der Parteien des jeweiligen Verfahrens in entsprechender Anwendung des § 40f Abs. 2 Satz 1 AVSG nach dem Verhältnis des Unterliegens und Obsiegens auferlegt. Für den Fall des Vergleichs, der Antragsrücknahme oder der Erledigung des Antrags in sonstiger Weise gilt § 40f Abs. 2 Satz 2 AVSG entsprechend.

Zu 14 20/281 11

Diejenigen Kosten der Schiedsstellen, die über die Einnahmen aus Gebühren und Auslagen hinausgehen, sind anteilig der Sitzverteilung von den Rechtsträgern der Parteien zu erstatten.

Zu 14 20/111 51

Die Veranschlagung der Einnahmen berücksichtigt neben den bei TG 51 veranschlagten Ausgaben auch die für Arbeitnehmer bei 428 01 veranschlagten Ausgaben i. H. v. 643,9 Tsd. €.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 32,8 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024	
					C	Ist 2023	
1	2	3	4	5		Tsd. €	
111 52-2	314	52 Einnahmen aus der Durchführung der Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegekräfte <i>Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).</i>					
		Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	288,2	288,2	A	310,0	
				B	214,1		
			Summe der Titelgruppe	288,2	288,2	A	310,0
					B	214,1	
					C	-	
			Gesamteinnahmen	1.378,2	1.378,2	A	1.432,8
					B	377,1	
					C	128,8	
			Ausgaben				
		Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 aus allen Titeln des Kapitels verstärkt werden.					
		Personalausgaben					
412 01-0	219	Entschädigungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die Schiedsstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02.</i>	---	---	A	---	
				B	35,7		
				C	31,0		
422 01-8	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.931,7	1.954,8	A	3.533,1	
				B	1.485,6		
				C	1.384,5		
422 21-4	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---	
422 31-2	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---	
422 41-0	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---	
				B	39,0		
				C	5,7		
427 01-3	219	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	150,0	150,0	A	150,0	
				B	160,2		
427 41-5	219	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---	
428 01-2	219	Entgelte der Arbeitnehmer	9.305,3	9.507,7	A	6.439,2	
				B	8.978,4		
				C	7.003,2		
428 11-0	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---	
428 21-8	219	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---	
428 41-4	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---	
453 01-0	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---	
459 01-4	219	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---	

Erläuterungen

Zu 14 20/111 52

2026 gegenüber 2025:

Weniger 21,8 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 14 20/412 01

Entschädigungen an das vorsitzende Mitglied und den Stellvertreter der Schiedsstellen sowie Entschädigungen für im Zusammenhang mit Entscheidungen der Schiedsstellen tätige Gutachter und Sachverständige (jeweils einschließlich Reisekostenvergütungen).

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	537,9	569,9	A	630,0
					B	548,6
					C	500,0
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	42,7	42,7	A	50,0
					B	10,9
					C	15,2
514 11-5	219	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,2
517 01-4	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	170,0	170,0	A	145,0
					B	94,3
					C	86,8
517 05-0	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	527,2	527,2	A	500,0
					B	333,6
					C	430,4
518 01-3	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.250,0	1.250,0	A	1.250,0
					B	820,6
					C	631,2
518 11-1	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	70,0	70,0	A	12,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 120,0</i>			B	59,4
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 120,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	46,2
		<i>2028 Tsd. € 25,0</i>				
		<i>2029 bis 2031 jährlich Tsd. € 30,0</i>				
		<i>2032 Tsd. € 5,0</i>				
518 18-4	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,2	25,2	A	25,2
					B	27,9
					C	26,4
519 01-2	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	40,1	40,1	A	140,0
					B	0,4
					C	1,7
525 01-4	219	Fortbildung	---	---	A	---
					B	37,0
					C	42,4
526 11-1	219	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
					C	1,8
527 01-2	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	42,7	42,7	A	50,0
					B	49,8
					C	29,1
531 11-4	219	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.</i>				

Erläuterungen

Zu 14 20/511 01

2026 gegenüber 2025:

35,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
57,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
92,1 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 32,0 Tsd. € wegen Neubeschaffung SmartCards und Preissteigerungen bei Kommunikationsverträgen und Postdienstleistungen.

Zu 14 20/514 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	35,0	35,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7,7	7,7
Zusammen	42,7	42,7

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	42,7	42,7
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,2	25,2
Zusammen	67,9	67,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	5	5	5	5	4
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:

2,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,3 Tsd. €	weniger.

Zu 14 20/517 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf (Umsetzung von 519 01).

Zu 14 20/517 05

2026 gegenüber 2025:

Mehr 27,2 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf (Umsetzung von 519 01).

Zu 14 20/518 11

2026 gegenüber 2025:

Mehr 57,5 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss eines Rahmenvertrages für Multifunktionsdrucker benötigt.

Zu 14 20/519 01

2026 gegenüber 2025:

7,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
39,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 517 01,
27,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 517 05,
99,9 Tsd. €	weniger.

Zu 14 20/527 01

2026 gegenüber 2025:

2,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,3 Tsd. €	weniger.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
531 21-2	219	Sonstige Veröffentlichungen	17,1	17,1	A B C	20,0 0,5 6,2
532 11-3	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
534 01-3	219	Vergabe von Druck- und Versandarbeiten	64,2	64,2	A B C	75,2 1,5 1,3
534 02-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	112,1	112,1	A	131,3
540 01-5	219	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	---	---	A B C	--- 22,2 10,2
546 45-7	311	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-3	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 25,4 42,4
Baumaßnahmen						
701 01-0	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-6	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	281,8	281,8	A B C	330,0 119,6 32,4
812 35-6	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	422,6	422,6	A B C	450,0 296,9 496,7
Titelgruppen						
51 Ausgaben für die Durchführung der Fachsprachenprüfungen bei den Gesundheitsfachberufen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 51.</i>						
428 51-1	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	33,9	33,9	A C	33,9 172,7
459 51-3	314	Prüfungsvergütungen	365,0	365,0	A B C	395,0 52,3 30,6
547 51-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	47,2	47,2	A	50,0
Summe der Titelgruppe			446,1	446,1	A B C	478,9 52,3 203,3

Erläuterungen

Zu 14 20/531 21

Veranschlagt sind Ausgabemittel für Pressekonferenzen und ähnliches, Pressefahrten und Pressefotos.

2026 gegenüber 2025:

1,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,9 Tsd. €	weniger.

Zu 14 20/534 01

2026 gegenüber 2025:

4,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 20/534 02

2026 gegenüber 2025:

7,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,2 Tsd. €	weniger.

Zu 14 20/812 01

2026 gegenüber 2025:

18,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
29,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
48,2 Tsd. €	weniger.

Zu 14 20/812 35

2026 gegenüber 2025:

25,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
42,5 Tsd. €	mehr wegen Anschaffung zentraler LPG-Scanner,
27,4 Tsd. €	weniger.

Zu 14 20/51

Die 92. GMK hat ein Eckpunktepapier zur Vereinheitlichung der Anforderungen an den Nachweis berufsbezogener Deutschkenntnisse in den Gesundheitsfachberufen beschlossen. Diese Fachsprachenprüfungen erfolgen für alle im Eckpunktepapier aufgeführten Berufsgruppen. Die zentrale Organisation obliegt dem LfP, die Durchführung erfolgt mithilfe externer Prüfer, die eine Aufwandsentschädigung erhalten. Der Verwaltungsaufwand wird durch Prüfungsgebühren gegenfinanziert.

Zu 14 20/459 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 30,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Ausgaben.

Zu 14 20/547 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		52 Ausgaben für die Durchführung der Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegekräfte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 52.</i>				
428 52-0	314	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 52-1	314	Ausgaben für Sachverständige	47,2	47,2	A	50,0
531 52-4	314	Veröffentlichungen	5,0	5,0	A	10,0
534 52-1	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	94,4	94,4	A B	100,0 1,2
540 52-3	314	Veranstaltungen, Arbeitstreffen	47,2	47,2	A B	50,0 16,2
547 52-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	94,4	94,4	A B	100,0 1,2
		Summe der Titelgruppe	288,2	288,2	A B C	310,0 18,5 -
		Gesamtausgaben	15.724,9	15.982,4	A B C	14.720,4 13.218,6 11.028,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.378,2	1.378,2	A B C	1.432,8 377,1 128,8
		Gesamteinnahmen	1.378,2	1.378,2	A B C	1.432,8 377,1 128,8
		Personalausgaben	11.785,9	12.011,4	A B C	10.551,2 10.751,3 8.627,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.234,6	3.266,6	A B C	3.389,2 2.050,7 1.871,5
		Sonstige Sachinvestitionen	704,4	704,4	A B C	780,0 416,5 529,1
		Gesamtausgaben	15.724,9	15.982,4	A B C	14.720,4 13.218,6 11.028,4
		Zuschuss	14.346,7	14.604,2	A B C	13.287,6 12.841,5 10.899,6

Erläuterungen

Zu 14 20/52

Beim Landesamt für Pflege sind die Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegekräfte und Angehörige der Gesundheitsfachberufe zentralisiert.

Zu 14 20/526 52

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Verbesserung der Kooperation mit Praktikern und Einrichtungen für die wissenschaftliche Begleitung und die Weiterentwicklung der Anerkennungsverfahren.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 20/531 52

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Öffentlichkeitsarbeit.

2026 gegenüber 2025:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,4 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
5,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 20/534 52

Veranschlagt sind Ausgabemittel zur Vergabe von Aufträgen an externe Entwickler zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der digitalen Infrastruktur.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 20/540 52

Veranschlagt sind Ausgabemittel zur Durchführung von Informationsveranstaltungen für Beteiligte des Anerkennungsverfahrens und Arbeitstreffen zum Informationsaustausch/Weiterentwicklung des Verfahrens.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 20/547 52

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
<u>111 01-8</u>	314	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 511 01 und 514 21.</i>	---	---	A	
<u>112 01-7</u>	314	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	
<u>119 49-4</u>	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01 und 514 21.</i>	---	---	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
<u>233 01-1</u>	314	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 427 41 und 525 01.</i>	---	---	A	
<u>233 02-0</u>	314	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	---	A	
<u>235 01-9</u>	314	Zuwendungen von Sozialversicherungsträgern, Hauptfürsorgestellten sowie von der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen im Behindertenbereich und für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze <i>Vgl. Vermerk bei 511 01 und 514 21.</i>	---	---	A	
<u>261 01-6</u>	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei 511 01 und 514 21.</i>	---	---	A	
<u>282 01-1</u>	314	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01 und 514 21.</i>	---	---	A	
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen für den Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>				
231 51-2	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
235 51-8	314	Zuweisungen von Krankenversicherungen zur Krebsregistrierung <i>Rückzahlungen an die Krankenversicherungen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	9.431,7	9.431,7	A B C	9.431,7 17.327,9 12.483,8
282 51-0	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A B C	--- 43,9 0,2
		Summe der Titelgruppe	9.431,7	9.431,7	A B C	9.431,7 17.371,8 12.484,0

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 14 23**

Gem. Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG), ist das Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter anderem zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich des Gesundheitswesens und für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitorings sowie der Forschung.

Beim LGL ist ein Landesinstitut für Gesundheit eingerichtet. Im Geschäftsbereich des StMGP werden hier insbesondere die im Zusammenhang mit

- dem Krebsregister,
 - der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan,
 - der Task-Force Infektiologie,
 - dem Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention,
 - der Bayerischen Gesundheitsagentur,
 - der Schuleingangsuntersuchung,
 - Gesundheitsuntersuchungen im Allgemeinen,
 - dem Bayerischen Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung,
 - dem Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern,
 - dem Arbeitsmedizinischen Institut für Schulen,
 - dem Vollzug des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes sowie
 - der Kontrolleinheit für Cannabis-Anbauvereinigungen
- anfallenden Aufgaben erledigt.

Hinsichtlich der Gebäudebewirtschaftung bleibt es weiter dabei, dass etwa erforderlicher Bauaufwand für den staatlichen Gebäudebestand im Einzelplan 12 und der dortigen Anlage S veranschlagt wird.

Zu 14 23/111 01

Umsetzung von 111 58 und 111 64.

Zu 14 23/119 49

Umsetzung von 112 58 und 112 64.

Zu 14 23/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 14 23/282 51

Zuweisungen von der Deutschen Krebshilfe e.V. zur Krebsregistrierung.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		52 Einnahmen für die Geschäftsstelle Nationaler Impfplan <i>Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).</i>				
231 52-1	314	Erstattungen des Bundes für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	96,0	96,0	A B C	96,0 142,5 142,9
232 52-0	314	Erstattungen der Länder für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan <i>Rückzahlungen an die Länder dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	81,4	81,4	A B C	81,4 120,3 120,6
		Summe der Titelgruppe	177,4	177,4	A B C	177,4 262,9 263,5
		53 Task-Force Infektiologie				
231 53-0	311	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	***	***	A	---
282 53-8	311	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	***	***	A C	--- 13,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 13,9
		54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention				
231 54-9	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	***	***	A B C	--- 89,1 9,0
282 54-7	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	***	***	A B C	--- 0,4 0,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 89,5 9,1
		55 Bayerische Gesundheitsagentur				
231 55-8	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	***	***	A	---
282 55-6	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		56 Schuleingangsuntersuchung				
231 56-7	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 14 23/52 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 52 (Ausgaben).

Zu 14 23/231 53

Umsetzung nach 231 65.

Zu 14 23/282 53

Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/231 54

Umsetzung nach 231 65.

Zu 14 23/282 54

Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/231 55

Umsetzung nach 231 65.

Zu 14 23/282 55

Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/231 56

Umsetzung nach 231 65.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
282 56-5	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
58 Gesundheitsuntersuchungen						
111 58-0	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	***	***	A B	--- 111,4
112 58-9	314	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	***	***	A	---
231 58-5	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	***	***	A	---
282 58-3	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	***	***	A B C	--- 1.377,2 764,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.488,5 764,3
59 Bayer. Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung						
231 59-4	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	***	***	A	---
282 59-2	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	***	***	A B	--- 19,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 19,1 -
61 Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN)						
231 61-0	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	***	***	A	---
282 61-8	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
62 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen						
231 62-9	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 14 23/282 56

Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/111 58

Umsetzung nach 111 01.

Zu 14 23/112 58

Umsetzung nach 119 49.

Zu 14 23/231 58

Umsetzung nach 231 65.

Zu 14 23/282 58

Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/231 59

Umsetzung nach 231 65.

Zu 14 23/282 59

Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/231 61

Umsetzung nach 231 65.

Zu 14 23/282 61

Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/231 62

Umsetzung nach 231 65.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
282 62-7	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
63 Vollzug des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes						
231 63-8	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	***	***	A	---
282 63-6	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
64 Kontrolleinheit für Cannabis-Anbauvereinigungen						
111 64-2	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	***	***	A	---
112 64-1	314	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarngelder	***	***	A	---
282 64-5	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
65 Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 65 (Ausgaben).</i>						
<u>231 65-6</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und sonstige Projekte <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	
<u>282 65-4</u>	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und sonstige Projekte	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			9.609,1	9.609,1	A B C	9.609,1 19.231,7 13.534,9

Erläuterungen

Zu 14 23/282 62

Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/231 63

Umsetzung nach 231 65.

Zu 14 23/282 63

Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/111 64

Umsetzung nach 111 01.

Zu 14 23/112 64

Umsetzung nach 119 49.

Zu 14 23/282 64

Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/65 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 65 (Ausgaben).

Zu 14 23/231 65

Umsetzung von 231 53, 231 54, 231 55, 231 56, 231 58, 231 59, 231 61, 231 62 und 231 63.

Zu 14 23/282 65

Umsetzung von 282 53, 282 54, 282 55, 282 56, 282 58, 282 59, 282 61, 282 62, 282 63 und 282 64.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 aus allen Titeln des Kapitels verstärkt werden.				
		Personalausgaben				
422 01-2	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	11.184,7	11.317,8	A B C	8.818,1 8.536,5 7.766,1
422 31-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	118,3	118,3	A	118,3
422 41-4	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 41-9	311	Praktikantenvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 233 01, soweit nicht bei 525 01 in Anspruch genommen.</i>	6,0	6,0	A B C	6,0 3,5 3,9
428 07-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	8.692,7	8.881,8	A B C	5.251,8 8.387,3 7.959,4
428 30-1	311	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	8.491,1	8.658,4	A B C	7.993,0 5.035,2 4.190,1
428 41-8	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A C	--- 0,1
453 01-4	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
<u>511 01-4</u>	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 01, 119 49, 235 01, 261 01 und 282 01, soweit nicht bei 514 21 in Anspruch genommen.</i>	813,6	813,6	A	
<u>514 01-1</u>	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	31,6	31,6	A	
<u>514 21-7</u>	311	Verbrauchsmittel <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 01, 119 49, 235 01, 236 01 und 282 01, soweit nicht bei 511 01 in Anspruch genommen.</i>	433,9	433,9	A	
<u>517 01-8</u>	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	240,0	240,0	A	
<u>518 01-7</u>	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 150,0</i>	1.440,0	1.540,0	A	
<u>518 18-8</u>	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	35,0	35,0	A	
<u>519 01-6</u>	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	355,7	355,7	A	
<u>525 01-8</u>	311	Aus- und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 233 01, soweit nicht bei 427 41 in Anspruch genommen.</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 14 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

Zu 14 23/511 01

2026 gegenüber 2025:

86,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
900,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 511 58, 511 61, 511 62 und 511 64,
813,6	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/514 01

2026 gegenüber 2025:

3,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
35,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 514 53, 514 55, 514 59, 514 61, 514 62 und 514 63,
31,6	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/514 21

2026 gegenüber 2025:

480,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
46,1	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
433,9	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/517 01

2026 gegenüber 2025:

224,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 517 53, 517 55, 517 59, 517 61, 517 62 und 517 63,
16,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
240,0	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/518 01

2026 gegenüber 2025:

1.417,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 518 53, 518 55, 518 59, 518 61, 518 62, 518 63 und 518 64,
22,2	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
1.440,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 23/518 18

2026 gegenüber 2025:

Mehr 35,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 23/519 01

2026 gegenüber 2025:

194,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
141,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 55, 519 61 und 519 62,
408,4	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
355,7	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/525 01

Umsetzung von 525 53, 525 56, 525 62 und 525 64.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>526 11-5</u>	311	Ausgaben für Sachverständige	406,8	406,8	A	
<u>527 01-6</u>	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 233 02.</i>	180,8	180,8	A	
<u>531 11-8</u>	311	Fachveröffentlichungen	18,1	18,1	A	
<u>532 11-7</u>	311	Umszugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
<u>534 01-7</u>	311	Sächliche Verwaltungsausgaben für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten der Datenverarbeitung	768,4	768,4	A	
<u>534 02-6</u>	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	135,6	135,6	A	
<u>535 01-6</u>	311	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen sowie Fremdvergabe von Laborleistungen	406,8	406,8	A	
<u>540 01-9</u>	311	Kosten für Veranstaltungen	14,3	14,3	A	
<u>546 49-7</u>	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	63,3	63,3	A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
<u>812 01-0</u>	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.757,5	1.757,5	A	

Erläuterungen

Zu 14 23/526 11

2026 gegenüber 2025:

43,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
103,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 526 53, 526 54, 526 55, 526 58, 526 59, 526 61, 526 62, 526 63 und 526 64,
346,1 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
406,8 Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/527 01

2026 gegenüber 2025:

19,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
27,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 527 53, 527 62, 527 63 und 527 64,
172,8 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
180,8 Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/531 11

2026 gegenüber 2025:

1,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 531 62,
10,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
18,1 Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/534 01

Umsetzung von 534 53 und 534 61.

2026 gegenüber 2025:

81,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
850,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
768,4 Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/534 02

2026 gegenüber 2025:

14,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
150,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
135,6 Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/535 01

2026 gegenüber 2025:

43,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
427,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 535 62 und 535 64,
23,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
406,8 Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/540 01

Umsetzung von 540 55 und 540 62.

2026 gegenüber 2025:

1,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
15,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 540 62,
14,3 Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/546 49

Umsetzung von 547 53, 547 54, 547 55, 547 56, 547 58, 547 59, 547 61, 547 62, 547 63, 547 64 und 533 62.

2026 gegenüber 2025:

6,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
70,0 Tsd. €	wegen Umsetzung von 547 54
63,3 Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/812 01

2026 gegenüber 2025:

186,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.295,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 811 53, 812 53, 812 58, 812 61, 811 62, 812 62, 812 63 und 812 64,
648,8 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
1.757,5 Tsd. €	mehr.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>812 35-0</u>	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	361,6	361,6	A	
Titelgruppen						
51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 235 51 und um die Isteinnahmen bei 231 51 und 282 51.</i>						
428 51-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	8.630,9	8.630,9	A B C	8.630,9 8.575,0 8.088,2
514 51-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	--- 0,3
517 51-7	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	65,0	65,0	A B C	65,0 209,3 86,2
518 51-6	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	590,0	590,0	A B C	590,0 431,5 416,6
519 51-5	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	231,9	231,9	A B	245,5 5,7
526 51-6	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
547 51-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	347,5	347,5	A B C	358,0 409,6 271,0
686 51-2	314	Zuschüsse zur Förderung der Krebsregistrierung	1.302,3	1.302,3	A B C	1.302,3 2.722,4 2.411,9
812 51-9	314	Erwerb von Geräten und EDV-Ausstattung	1.245,9	1.245,9	A B C	1.279,8 245,9 301,0
893 51-1	314	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Krebsregistrierung	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			12.413,5	12.413,5	A B C	12.471,5 12.599,4 11.575,3
52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 52 und 232 52.</i>						
428 52-4	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	172,0	172,0	A B C	172,0 158,3 159,9
547 52-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20,0	20,0	A B C	20,0 21,5 22,0
Summe der Titelgruppe			192,0	192,0	A B C	192,0 179,8 181,9

Erläuterungen**Zu 14 23/812 35**

2026 gegenüber 2025:

38,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
400,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
361,6 Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/51

Am 3. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister in Kraft getreten (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG, BGBl 2013 I 16 v. 08.04.2013). Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und den laufenden Betrieb einer Krebsregistrierung in Bayern.

Zu 14 23/517 51

Veranschlagt sind Ausgaben für:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 14 23/519 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 13,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 23/547 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 23/812 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 33,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 23/52

Beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist eine Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan eingerichtet. Die Ausgaben für den Betrieb der Geschäftsstelle werden zu 50 % von den Ländern übernommen, die übrigen 50 % werden vom Bund getragen. Veranschlagt werden die einmaligen und laufenden Ausgaben.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		53 Task-Force Infektiologie				
428 53-3	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A C	--- 17,2
514 53-8	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A B C	10,0 26,4 19,8
517 53-5	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A B C	100,0 15,6 8,4
518 53-4	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	***	***	A B C	620,0 344,5 341,1
525 53-5	311	Fortbildung	***	***	A B C	--- 8,4 3,1
526 53-4	311	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	***	***	A B C	--- 0,9 4,0
527 53-3	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	***	***	A B C	--- 2,6 2,3
534 53-4	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	***	***	A	---
547 53-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	***	***	A B C	59,4 244,4 85,3
811 53-8	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 53-7	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	789,4 642,7 481,1
		54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention				
428 54-2	314	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A B C	--- 39,5 74,5
526 54-3	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	***	***	A	---
547 54-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	***	***	A B C	282,5 245,6 773,1
684 54-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen die im Interesse der Gesundheitsförderung und Prävention tätig werden	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	282,5 285,1 847,5

Erläuterungen

Zu 14 23/514 53

2026 gegenüber 2025:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 514 01,
10,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/517 53

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 517 01.

Zu 14 23/518 53

Weniger 620,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 518 01.

Zu 14 23/525 53

Umsetzung nach 525 01.

Zu 14 23/526 53

Umsetzung nach 526 11.

Zu 14 23/527 53

Umsetzung nach 527 01.

Zu 14 23/534 53

Umsetzung nach 534 01.

Zu 14 23/547 53

Umsetzung nach 546 49.

2026 gegenüber 2025:

3,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
56,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
59,4 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/811 53

Umsetzung nach 812 01.

Zu 14 23/812 53

Umsetzung nach 812 01.

Zu 14 23/526 54

Umsetzung nach 526 11.

Zu 14 23/547 54

2026 gegenüber 2025:

15,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
196,8 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
70,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 546 49,
282,5 Tsd. €	weniger.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		55 Bayerische Gesundheitsagentur				
428 55-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A B C	--- 0,0 -4,7
514 55-6	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A C	--- 0,3
517 55-3	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A C	30,0 7,6
518 55-2	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	***	***	A C	70,0 0,6
519 55-1	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	100,0
526 55-2	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	***	***	A	---
540 55-4	314	Veranstaltungskosten	***	***	A B C	250,0 62,7 39,1
547 55-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	***	***	A B C	250,0 14,1 10,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	700,0 76,9 53,7
		56 Schuleingangsuntersuchung				
428 56-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
525 56-2	314	Fortbildung	***	***	A	---
547 56-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	***	***	A B C	10,7 78,7 58,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	10,7 78,7 58,9
		58 Gesundheitsuntersuchungen				
428 58-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A B C	--- 12,2 -3,6
511 58-6	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	***	A B C	170,0 62,3 9,7
526 58-9	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	***	***	A B C	--- 398,5 338,6
547 58-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	***	***	A B C	930,0 2.283,6 1.868,0

Erläuterungen

Zu 14 23/514 55

Umsetzung nach 514 01.

Zu 14 23/517 55

2026 gegenüber 2025:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 517 01.

Zu 14 23/518 55

2026 gegenüber 2025:

Weniger 70,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 518 01.

Zu 14 23/519 55

2026 gegenüber 2025:

5,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
94,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 519 01,
100,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/526 55

Umsetzung nach 526 11.

Zu 14 23/540 55

Umsetzung nach 540 01.

2026 gegenüber 2025:

13,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
236,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
250,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/547 55

Umsetzung nach 546 49.

2026 gegenüber 2025:

13,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
236,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
250,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/525 56

Umsetzung nach 525 01.

Zu 14 23/547 56

Umsetzung nach 546 49.

2026 gegenüber 2025:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
10,7 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/511 58

2026 gegenüber 2025:

9,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
111,5 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
49,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 511 01,
170,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/526 58

Umsetzung nach 526 11.

Zu 14 23/547 58

Umsetzung nach 546 49.

2026 gegenüber 2025:

51,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
283,3 Tsd. €	weniger wegen Auflösung der globalen Minderausgabe,
595,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
930,0 Tsd. €	weniger.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 58-2	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	***	***	A B	--- 15,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	1.100,0 2.771,9 2.212,7
59 Bayer. Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung						
428 59-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A B C	--- 16,2 -4,5
514 59-2	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A C	--- 0,7
517 59-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A B C	12,2 0,1 3,0
518 59-8	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	***	***	A C	65,5 0,4
526 59-8	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	***	***	A	---
547 59-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	***	***	A B C	242,8 89,8 32,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	320,5 106,1 32,4
61 Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN)						
428 61-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
511 61-1	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	***	***	A	---
514 61-8	314	Verbrauchsmittel	***	***	A	---
517 61-5	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	---
518 61-4	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie Software	***	***	A	---
519 61-3	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	---
526 61-4	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	***	***	A	---
534 61-4	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	***	***	A	---
547 61-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	***	***	A B C	821,1 634,4 715,3

Erläuterungen

Zu 14 23/812 58

Umsetzung nach 812 01.

Zu 14 23/514 59

Umsetzung nach 514 01.

Zu 14 23/517 59

2026 gegenüber 2025:

Weniger 12,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach 517 01.

Zu 14 23/518 59

2026 gegenüber 2025:

Weniger 65,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach 518 01.

Zu 14 23/526 59

Umsetzung nach 526 11.

Zu 14 23/547 59

Umsetzung nach 546 49.

2026 gegenüber 2025:

13,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
229,3 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
242,8 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/511 61

Umsetzung nach 511 01.

Zu 14 23/514 61

Umsetzung nach 514 01.

Zu 14 23/517 61

Umsetzung nach 517 01.

Zu 14 23/518 61

Umsetzung nach 518 01.

Zu 14 23/519 61

Umsetzung nach 519 01.

Zu 14 23/526 61

Umsetzung nach 526 11.

Zu 14 23/534 61

Umsetzung nach 534 01.

Zu 14 23/547 61

Umsetzung nach 546 49.

2026 gegenüber 2025:

45,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
775,5 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
821,1 Tsd. €	weniger.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 61-7	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	821,1 634,4 715,3
		62 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen				
511 62-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	***	A B C	626,6 547,2 28,9
514 62-7	314	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel	***	***	A B C	46,5 4,2 1,9
517 62-4	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A B C	81,8 4,7 0,1
518 62-3	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Maschinen und Geräte	***	***	A B C	456,3 128,5 118,1
519 62-2	314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A B C	50,0 154,9 102,3
525 62-4	314	Fortbildung	***	***	A B C	55,0 38,0 7,6
526 62-3	314	Gutachten und Studien	***	***	A	100,0
527 62-2	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	***	***	A B C	23,8 31,5 34,0
531 62-6	314	Fachveröffentlichungen	***	***	A B C	10,0 8,5 0,9
533 62-4	314	Zertifizierung und Qualitätsmanagement	***	***	A	---
535 62-2	314	Fremdvergabe von Laborleistungen	***	***	A B	105,0 5,5

Erläuterungen

Zu 14 23/812 61

Umsetzung nach 812 01.

Zu 14 23/511 62

2026 gegenüber 2025:

22,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
604,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 511 01,
626,6 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/514 62

2026 gegenüber 2025:

2,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
18,3 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
25,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 514 01,
46,5 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/517 62

2026 gegenüber 2025:

Weniger 81,8 Tsd. € wegen Umsetzung nach 517 01.

Zu 14 23/518 62

2026 gegenüber 2025:

Weniger 456,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach 518 01.

Zu 14 23/519 62

2026 gegenüber 2025:

2,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 519 01,
50,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/525 62

Umsetzung nach 525 01.

2026 gegenüber 2025:

3,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
51,9 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
55,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/526 62

2026 gegenüber 2025:

5,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
94,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 526 11,
100,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/527 62

2026 gegenüber 2025:

1,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 527 01,
23,8 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/531 62

2026 gegenüber 2025:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 531 11,
10,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/533 62

Umsetzung nach 546 49.

Zu 14 23/535 62

2026 gegenüber 2025:

Weniger 105,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 535 01.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
540 62-5	314	Kosten für Veranstaltungen und dgl.	***	***	A B C	25,0 19,6 1,3
547 62-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	***	***	A B C	20,0 382,2 418,9
811 62-7	314	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 62-6	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A B C	100,0 136,4 75,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	1.700,0 1.461,3 789,4
63 Vollzug des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes						
428 63-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A B C	--- 529,0 518,6
514 63-6	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A C	--- 0,8
517 63-3	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A B C	--- 12,5 24,8
518 63-2	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	***	***	A B C	--- 87,7 132,0
526 63-2	314	Studien und Gutachten	***	***	A	---
527 63-1	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	***	***	A	---
547 63-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	***	***	A B C	811,4 171,8 150,3
686 63-8	314	Zuschüsse an Sonstige	***	***	A	---
812 63-5	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	***	***	A	521,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	1.332,9 801,0 826,6
64 Kontrolleinheit für Cannabis-Anbauvereinigungen						
511 64-8	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	***	A	261,0
518 64-1	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	***	***	A	206,0

Erläuterungen

Zu 14 23/540 62

2026 gegenüber 2025:

1,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,8 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
15,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 540 01,
25,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/547 62

Umsetzung nach 546 49.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 23/811 62

Umsetzung nach 812 01.

Zu 14 23/812 62

2026 gegenüber 2025:

5,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
94,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 812 01,
100,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/514 63

Umsetzung nach 514 01.

Zu 14 23/517 63

Umsetzung nach 517 01.

Zu 14 23/518 63

Umsetzung nach 518 01.

Zu 14 23/526 63

Umsetzung nach 526 11.

Zu 14 23/527 63

Umsetzung nach 527 01.

Zu 14 23/547 63

Umsetzung nach 546 49.

2026 gegenüber 2025:

1,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
809,7 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
811,4 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/812 63

2026 gegenüber 2025:

29,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
492,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 812 01,
521,5 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/511 64

2026 gegenüber 2025:

14,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
246,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 511 01,
261,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/518 64

2026 gegenüber 2025:

Weniger 206,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 518 01.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 64-2	314	Aus- und Fortbildungen	***	***	A	18,0
526 64-1	314	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A	10,0
527 64-0	314	Reisekosten	***	***	A	5,0
535 64-0	314	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen sowie Fremdvergabe von Laborleistungen	***	***	A	341,0
547 64-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	***	***	A	9,0
812 64-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	***	***	A	750,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	1.600,0 - -
65 Forschungsvorhaben						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 65 und 282 65.</i>						
<u>428 65-9</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>547 65-5</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>684 65-8</u>	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	
<u>686 65-6</u>	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	
<u>812 65-3</u>	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamtausgaben			48.561,3	49.150,8	A B C	43.507,8 41.599,8 37.694,5

Erläuterungen

Zu 14 23/525 64

Umsetzung nach 525 01.

2026 gegenüber 2025:

1,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
18,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/526 64

2026 gegenüber 2025:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 526 11,
10,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/527 64

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 527 01,
5,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/535 64

2026 gegenüber 2025:

19,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
322,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 535 01,
341,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/547 64

Umsetzung nach 546 49.

2026 gegenüber 2025:

0,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,5 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
9,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/812 64

2026 gegenüber 2025:

41,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
708,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 812 01,
750,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/65

Die Leertitelgruppe dient der zentralen Finanzierung von verschiedenen Forschungsprojekten im Geltungsbereich des Kapitel 14 23.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 111,4 -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.609,1	9.609,1	A B C	9.609,1 19.120,4 13.534,9
		Gesamteinnahmen	9.609,1	9.609,1	A B C	9.609,1 19.231,7 13.534,9
		Personalausgaben	37.295,7	37.785,2	A B C	30.990,1 31.292,6 28.765,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.598,3	6.698,3	A B C	8.564,1 7.187,1 6.141,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.302,3	1.302,3	A B C	1.302,3 2.722,4 2.411,9
		Sonstige Sachinvestitionen	3.365,0	3.365,0	A B C	2.651,3 397,7 376,4
		Gesamtausgaben	48.561,3	49.150,8	A B C	43.507,8 41.599,8 37.694,5
		Zuschuss	38.952,2	39.541,7	A B C	33.898,7 22.368,1 24.159,6

14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-7	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.647,7	8.750,7	A B C	8.732,4 6.809,9 6.129,9
422 31-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-9	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A B	--- 30,0
428 01-1	012	Entgelte der Arbeitnehmer	2.451,8	2.505,1	A B C	1.300,4 2.365,7 1.582,3
428 41-3	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-9	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 5,5 2,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-3	012	Fortbildung	---	---	A B C	--- 96,8 72,5
527 01-1	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	17,1	17,1	A	20,0
		Gesamtausgaben	11.116,6	11.272,9	A B C	10.052,8 9.307,9 7.787,2
		Abschluss				
		Personalausgaben	11.099,5	11.255,8	A B C	10.032,8 9.211,1 7.714,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17,1	17,1	A B C	20,0 96,8 72,5
		Gesamtausgaben	11.116,6	11.272,9	A B C	10.052,8 9.307,9 7.787,2
		Zuschuss	11.116,6	11.272,9	A B C	10.052,8 9.307,9 7.787,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 30

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kap. 03 08 ausgebracht.

Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene im Bereich 5 werden deshalb bei Kap. 14 30 (Bereich Gesundheit bei den Regierungen) veranschlagt.

Zu 14 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

2026 gegenüber 2025:

423,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 03 09/422 01,
338,9	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an das Istergebnis 2024,
84,7	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

428,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 03 09/422 01,
531,6	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an das Istergebnis 2024,
103,0	Tsd. €	mehr.

Zu 14 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 30/527 01

2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,9	Tsd. €	weniger.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 01-3	311	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	---	A	---
236 01-2	311	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen für Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter <i>Vgl. Vermerk bei 514 79.</i>	704,7	704,7	A B C	746,2 1,9 2,3
282 01-5	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			704,7	704,7	A B C	746,2 1,9 2,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	18.135,7	18.351,4	A B C	24.927,9 17.702,1 18.053,7
422 31-0	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	53,1	53,1	A C	53,1 7,5
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	171,5	171,5	A B C	171,5 0,2 0,2
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	18.695,0	19.101,7	A B C	13.630,5 18.038,3 13.521,7
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	---
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	---
						8,8 32,5
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	15,0	15,0	A B C	15,0 14,3 7,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-2	311	Fortbildung	---	---	A B C	---
						72,0 48,7

Vorbemerkung zu Kapitel 14 40

Die staatlichen Gesundheitsämter wurden mit Wirkung vom 01.01.1996 in die Landratsämter eingegliedert (Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter - Eingliederungsgesetz - vom 23. Dezember 1995, GVBl S. 843). Die Landratsämter als staatliche Gesundheitsämter erfüllen die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG). Sie sind den Regierungen nachgeordnet. Ihre örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus der Verordnung über die staatliche Gesundheitsverwaltung (GesV).

Seit 01.01.2000 trägt der Staat nur noch den Aufwand für das Fachpersonal (§ 6 Abs. 2 Eingliederungsgesetz). Den Sachaufwand tragen - mit Ausnahme der dem Freistaat Bayern weiterhin obliegenden Aufgaben - die Landkreise, die dafür durch Finanzausgleichsgesetz (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung - LkrO -, Art. 7 und 9 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes - BayFAG -) sowie durch Überlassung der Einnahmen aus Sachverständigen-, Zeugenentschädigungen und Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. entschädigt werden.

Die gerichtsärztlichen Dienste bei den Oberlandesgerichten sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern. Sie sind den Regierungen nachgeordnet (Art. 5b Abs. 1 GDVG). Die Einnahmen der gerichtsärztlichen Dienste und ihre sächlichen Ausgaben werden im Epl. 04 (Staatsministerium der Justiz) ausgewiesen.

Zu 14 40/236 01

Vereinnahmung der von den Krankenkassen erstatteten Impfstoffkosten (vgl. 514 79).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 41,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre bei 514 79.

Zu 14 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:

840,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 03 09/422 01,
5.952,2 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an das Istergebnis 2024,
6.792,2 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

849,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 03 09/422 01,
1.065,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an das Istergebnis 2024,
215,7 Tsd. €	mehr.

Zu 14 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 40/427 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für in der Jugendgesundheitspflege tätige nicht vollbeschäftigte Ärzte	41,0	41,0
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für Sprechtagsärzte nach dem SGB XII	42,5	42,5
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für sonstige nicht vollbeschäftigte Ärzte und Hebammen	88,0	88,0
Zusammen	171,5	171,5

Zu 14 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3,4	3,4	A B C	4,0 18,2 19,8
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	12,7	12,7	A	14,8
533 01-2	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 235 01 und 282 01.</i>	---	---	A	---
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	200,0	---	A B C	280,0 28,0 27,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	23,3	A B C	23,3 15,4 9,0
		Titelgruppen				
		79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
514 79-2	314	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 236 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 670,5</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 670,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	704,7	704,7	A B C	746,2 17,8 18,1
547 79-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 31,8 58,9
		Summe der Titelgruppe	704,7	704,7	A B C	746,2 49,6 77,0
		Gesamtausgaben	38.014,4	38.436,8	A B C	39.866,3 35.946,9 31.804,2

Erläuterungen**Zu 14 40/527 01**

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung. Diese zählen nach der Verordnung zur Ausführung des Art. 53 Abs. 2 LkrO nicht zu dem von den Landkreisen zu tragenden Sachaufwand.

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6 Tsd. €	weniger.

Zu 14 40/531 11

Ausgaben für Gesundheitsaufklärung (Impfungen, Hygiene usw.) und Fachveröffentlichungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

2026 gegenüber 2025:

0,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,1 Tsd. €	weniger.

Zu 14 40/533 01

Für Ausgaben aus Beiträgen des Bundes und Spenden Dritter, die für besondere Zwecke des Gesundheitswesens gegeben werden.

Zu 14 40/546 49

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungsreisen sowie Stellenausschreibungen.

2026 gegenüber 2025:

15,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
64,4 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
80,0 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall von Paktmitteln ÖGD.

Zu 14 40/633 01

Erstattungen an die Bezirke Niederbayern, Oberpfalz und Mittelfranken.

Zu 14 40/79

Veranschlagt sind die Ausgabemittel für die Aufgaben, die zentral vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention durchgeführt werden.

Zu 14 40/514 79

Veranschlagt ist der erforderliche Bedarf zur Durchführung von Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter. Bei besonderen infektionsepidemiologischen Ereignissen kann darüber hinaus auch eine zeitlich und örtlich begrenzte weitergehende Impfkation zum Schutz der Bevölkerung notwendig werden, entsprechendes gilt für Maßnahmen der Chemoprophylaxe. Die Krankenkassen erstatten für Ihre Mitglieder die anfallenden Impfstoffkosten (vgl. 236 01) im Rahmen der jeweils gültigen Vereinbarungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 41,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 40/547 79

Leertitel zur Finanzierung von Ausgaben (im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit) für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes und der Infektionshygiene sowie für Obduktionen bei vCJK-Verdachtsfällen.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	704,7	704,7	A B C	746,2 1,9 2,3
		Gesamteinnahmen	704,7	704,7	A B C	746,2 1,9 2,3
		Personalausgaben	37.070,3	37.692,7	A B C	38.798,0 35.763,6 31.622,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	920,8	720,8	A B C	1.045,0 167,8 172,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23,3	23,3	A B C	23,3 15,4 9,0
		Gesamtausgaben	38.014,4	38.436,8	A B C	39.866,3 35.946,9 31.804,2
		Zuschuss	37.309,7	37.732,1	A B C	39.120,1 35.945,0 31.801,9

Epl. 14 Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss Epl. 14				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.858,6	2.858,6	A B C	2.913,2 8.193,9 2.681,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.655,0	12.679,0	A B C	12.590,9 28.891,5 47.364,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- -796,7 -
		Gesamteinnahmen	15.513,6	15.537,6	A B C	15.504,1 36.288,7 50.045,9
		Personalausgaben	159.082,6	161.693,7	A B C	154.632,8 158.441,1 135.796,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	65.624,3	51.280,9	A B C	70.815,0 67.519,0 47.589,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	28.725,5			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	39.900,5			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	668.993,9	592.796,0	A B C	352.683,4 670.833,8 587.876,1
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	83.968,1			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	67.228,1			
		Baumaßnahmen	2.000,0	2.000,0	A B C	500,0 77,1 35,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	1.800,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	4.700,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	6.421,4	6.302,7	A B C	5.689,4 2.751,0 1.707,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	2.550,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	600,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	92.907,2	104.907,2	A B C	88.605,0 290.253,3 40.921,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	103.740,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	101.750,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-66.526,2	-36.493,4	A B C	-38.566,0 1.470,3 1.247,5
		Gesamtausgaben	928.503,2	882.487,1	A B C	634.359,6 1.191.345,5 815.173,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	220.783,6			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	214.178,6			
		Zuschuss	912.989,6	866.949,5	A B C	618.855,5 1.155.056,8 765.127,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 01					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.115,0	2.210,0	4.115,0	-
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	100,0	-	100,0	400,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.300,0	2.550,0	1.300,0	600,0
14 02					
547 02	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung	256,1	2.500,0	256,1	2.500,0
14 03					
685 14	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden	118,1	118,1	118,1	118,1
686 03	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Bayern	63,7	50,0	63,7	50,0
686 05	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Übernahme von Studiengebühren für ein Medizinstudium im EU-Ausland	556,0	6.116,0	1.112,0	-
	60 Kur- und Heilbäder, Integrative Medizin				
633 60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.699,9	1.500,0	1.699,9	1.500,0
	64 Verbesserung der medizinischen Versorgung				
633 64	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.480,9	2.200,0	2.233,9	2.200,0
686 64	Zuschüsse an Sonstige	2.520,0	2.200,0	2.200,0	2.200,0
	65 Förderung des ärztlichen Nachwuchses				
686 65	Stipendienprogramm	1.420,0	2.000,0	1.420,0	2.000,0
	66 - 67 Gesundheitsregionen plus				
547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	170,9	175,0	170,9	-
	75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich				
683 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.361,0	2.554,0	2.361,0	2.022,0
684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.722,0	4.800,0	4.722,0	1.508,0
686 75	Zuschüsse an Sonstige	4.722,0	5.800,0	4.722,0	1.300,0
891 75	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4.722,0	4.961,0	4.722,0	2.300,0
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.888,8	1.629,0	1.888,8	2.300,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 03					
	79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich				
891 79	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	13.788,2	15.000,0	13.788,2	15.000,0
	86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern				
633 86	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.339,5	21.700,0	22.339,5	21.700,0
	97 Telematikanwendungen im Gesundheits- und Pflegewesen, Förderung von medizinischen und pflegerischen Netzwerkstrukturen				
683 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen	944,4	900,0	944,4	900,0
686 97	Zuschüsse an Sonstige	2.833,2	1.200,0	2.833,2	1.200,0
14 04					
	51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI				
684 51	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.549,9	2.100,0	2.549,9	2.100,0
	57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte				
684 57	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.718,5	300,0	2.718,5	300,0
	67 Kinderhospizarbeit				
684 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	94,4	50,0	94,4	50,0
893 67	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	188,9	150,0	188,9	150,0
	68 Geriatrie und Palliativversorgung				
686 68	Zuschüsse an Sonstige	655,6	300,0	655,6	300,0
	69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
684 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	703,1	700,0	703,1	700,0
	70 Qualitätssicherung und -entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung				
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.020,8	3.600,0	5.020,8	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 04					
	71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs				
531 71	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	710,9	700,0	710,9	700,0
536 71	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	170,8	150,0	170,8	150,0
	72 Vollzug des Pflegeberufegesetzes				
531 72	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	119,5	100,0	119,5	40,0
540 72	Kosten für Veranstaltungen	221,9	200,0	221,9	200,0
686 72	Zuschüsse an Sonstige	707,4	700,0	707,4	-
	75 Bayerische Demenzstrategie				
526 75	Kosten von Untersuchungen und dgl.	256,1	250,0	256,1	250,0
540 75	Kosten für Veranstaltungen	213,4	200,0	213,4	200,0
684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	236,1	100,0	236,1	100,0
	76 Demenzfonds				
526 76	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl.	426,9	200,0	426,9	200,0
	82 Vereinigung der Pflegenden in Bayern				
686 82	Zuschüsse an Sonstige	1.763,3	1.760,0	1.763,3	1.760,0
	86 - 87 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung				
633 86	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	14.137,2	10.000,0	14.137,2	10.000,0
891 86	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.566,2	12.000,0	12.566,2	12.000,0
892 86	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	21.888,0	24.000,0	24.888,0	24.000,0
893 86	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	39.109,6	46.000,0	46.109,6	46.000,0
	89 Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in der Pflege				
534 89	Vergabe von externen Dienstleistungen und Aufträgen für Digitalisierung und Optimierung des Antragsverfahren	542,4	300,0	542,4	300,0
684 89	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.000,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0
14 05					
547 01	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht	2.850,0	100,0	2.850,0	12.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 05					
	52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
684 52	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids	3.665,1	1.000,0	3.665,1	1.000,0
	53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
514 53	Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie	4.950,0	2.250,0	4.950,0	16.800,0
526 53	Infektionsepidemiologische Studien	458,9	400,0	458,9	400,0
547 53	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	1.045,8	500,0	1.045,8	500,0
	56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung				
534 56	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	11.017,7	6.500,0	- - -	-
547 56	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	256,1	250,0	256,1	-
	60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	7.830,1	4.000,0	7.876,0	4.000,0
	62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben				
684 62	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	425,0	375,0	425,0	375,0
686 62	Zuschüsse an Sonstige	425,0	375,0	425,0	375,0
	63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes				
633 63	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.530,0	2.000,0	11.530,0	2.000,0
	66 Bayerisches Logistikzentrum Gesundheitssicherheit (BLZG)				
514 66	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen, Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	3.151,6	2.500,0	3.151,6	-
518 66	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen und Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	4.779,3	1.000,0	4.779,3	500,0
536 66	Ausgaben für die Vorhaltung von Medizingeräten sowie die Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	904,0	4.000,0	904,0	1.000,0
	70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur				
686 70	Zuschüsse an Sonstige im Inland	311,7	250,0	311,7	250,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 05					
	80 Gesundheitliche Klimaforschung				
526 80	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	2.262,6	2.000,0	2.262,6	2.000,0
	81 Umweltmedizin und Umwelthygiene				
526 81	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	527,1	390,0	527,1	390,0
	91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
636 91	Zuweisung für Jugendzahnpflege	207,8	20,0	207,8	20,0
	94 Umsetzung des Masterplans Prävention				
526 94	Studien und Gutachten	203,8	200,0	203,8	200,0
547 94	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	380,3	380,0	380,3	380,0
633 94	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	256,8	250,0	256,8	250,0
684 94	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.410,8	1.000,0	1.410,8	1.000,0
685 94	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	490,1	450,0	490,1	450,0
686 94	Zuschüsse an Sonstige	1.522,1	1.500,0	1.522,1	1.500,0
14 20					
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	70,0	-	70,0	120,0
14 23					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.440,0	600,0	1.540,0	-
14 40					
	79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten				
514 79	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter	704,7	670,5	704,7	670,5
Epl. 14					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	2.000,0	1.800,0	2.000,0	4.700,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		220.783,6		214.178,6

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 14

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	-	-	-
<i>davon wegfallend ab 2026</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2027</i>	-	-	-
Planungstitel	1		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2025 standen 0,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 14 Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
14 01		Ministerium				
710 01-9	011	Bayer. Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention; Generalsanierung Dienstgebäude Alexandrastraße 3 - Planung - Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.700,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 1.200,0 2028 Tsd. € 600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 4.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 2.000,0 2029 Tsd. € 2.000,0 2030 Tsd. € 700,0	2.000,0	2.000,0	A B C	500,0 77,1 35,4
		Zugleich Summe Kapitel 14 01				
		Summe Epl. 14	2.000,0	2.000,0	A B C	500,0 77,1 35,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.700,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention übernimmt nach Entscheidung des Flächenmanagementsprozesses durch die Immobilien Freistaat Bayern das Gebäude in der Alexandrastraße 3 in München. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und an die Nutzungserfordernisse eines Staatsministeriums anzupassen.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit,
Pflege und Prävention

- Einzelplan 14 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentin	B6	10	10	10
	<i>Eine Planstelle ku nach 1,35 Planstellen der BesGr A16.</i>				
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	15	15	15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		37	36	36
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	28,65	28,65	28,65
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	18	18	18
	Pflegedirektor, Pflegedirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		56,65	56,65	56,65
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	6,50	6,50	6,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		22,46	22,46	22,46
	Pflegeoberrat, Pflegeoberrätin		1	1	1
	Pflegerat, Pflegerätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		84	85	85
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	11,35	11,35	11,35
	Pflegeamtsrat, Pflegeamtsrätin		1	1	1
	Pflegeamtman, Pflegeamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen		24,43	24,43	24,43
	Pflegeoberinspektor, Pflegeoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		3	3	3
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		0,50	0,50	0,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4,50	4,50	4,50
	Pflegeinspektor, Pflegeinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		35,02	35,02	35,02
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8,80	8,80	8,80
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	5	5
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2	2
	Zusammen		382,86	381,86	381,86
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu Titel 422 01, 422 31 und 428 01				
	<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 14 01 und Kap. 14 10 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	-
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	-	-	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Zusammen		11	11	11
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	-1	-	Umsetzung zu Kap. 02 01 (Aufgabenübergang)
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 02 01 (Aufgabenübergang)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach Kap. 02 01
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach Kap. 02 01
Summe Umsetzung	-4	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von EGr 13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr A13
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,60	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,60	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,20	-	Absenkung nach EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Absenkung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,20	-	Absenkung von EGr 9
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Absenkung nach EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,10	-	Absenkung von EGr E8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,10	-	Absenkung von EGr 7
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	50	60	60
	Zusammen Zugang/Abgang		50	60 +10	60 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	28,80	25,60	25,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	2,10	2,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,30	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,60	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		44,70	41,70 -3	41,70 -
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		382,86	381,86	381,86
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44,70	41,70	41,70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		427,56	423,56	423,56
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Personalsoll B		5	5	5
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		432,56	428,56	428,56
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+10	-	neu
Summe neu	+10	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+10	-	
LEERSTELLEN			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	-	-1	Umwandlung und Absenkung nach BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-	+1	Umwandlung und Absenkung von BesGr B9
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

14 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	<i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2026/2027“:</i>				
	<i>Kapitel Titel BesGr/EGr Stellenzahl</i>				
	<i>14 01 422 01 A 11 1,0</i>				
	<i>14 23 428 30 - 20,5</i>				
	<i>14 30 422 01 A 14 9,0</i>				
	<i>14 40 422 01 a) A 14 85,0</i>				
	<i>Summe</i>				
427 41	Praktikanten				
	Praktikanten, Praktikantinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
	Gesamtübersicht				
427 41	Praktikanten		6	6	6
	Personalsoll B		6	6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	6	6
					</

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
TG	88 Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 88:</i> Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 88 dürfen auf bis zu 1 Stelle Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	96 Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96:</i> Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 96 dürfen auf bis zu 7,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	Gesamtübersicht				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B		9	9	9
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9	9	9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
TG	52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen		9	9	9
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52:</i> <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 9 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG	91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		11	11	11
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		11	11	11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin		1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	17	13,80	13,80
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	7	9,20	9,20
	Zusammen		33	33	33
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die im Doppelhaushalt 2003/2004 neu ausgebrachten Planstellen (3 Planstellen der BesGr A13 und 3 Planstellen der BesGr A12) dürfen nur dann besetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass die gesamten Personalkosten (einschließlich Versorgungszuschlag) von den Krankenkassen erstattet werden.</i>				
	Leerstellen				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Zusammen		4	4	4
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2,20	-	Absenkung nach BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+2,20	-	Absenkung von BesGr A13
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		33	33	33
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	2,50	2,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		35,50	35,50	35,50
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		1	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		36,50	36,50	36,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Pflege	B3	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	5	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	15	15	15
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		19	19	19
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	22	23	23
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	30	31	31
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen		3	3	3
	Regierungsamtsmänner, Regierungsamtfrauen	A11	34	25,50	25,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	28	18	18
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3,50	4,95	4,95
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	1	1
	Zusammen		167,50	154,45	154,45
	Zugang/Abgang			-13,05	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 :				
	<i>Bei Bedarf dürfen bis zu 50 Stellen zwischen zwei der einschlägigen Kapitel (Kap. 14 20, Kap. 14 23, Kap. 14 30, Kap. 14 40) gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	10	10
	<i>10 Stellen ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr A11</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	10	10
	<i>10 Stellen ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr A9</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	<i>5 Stellen ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr A8</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	10	10
	<i>8 Stellen ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber nach BesGr A7</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	13	13	13
	<i>7 Stellen ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber nach BesGr A6</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Zusammen		34	54	54
	Zugang/Abgang			+20	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 08 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 08 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+0,50	-	Umsetzung von 03 08 (Übergang der Aufgabe Anerkennung Pflegefachhilfskräfte auf das Landesamt für Pflege)
	+1	-	Umsetzung von 03 08 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 08 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,45	-	Umsetzung von 06 15 / 422 01 (Reiseservice Bayern)
	+1	-	Umsetzung von 03 08 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 03 08 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
Summe Umsetzung	+6,95	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-10	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr E11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-10	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr E9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr A11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr A9
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6,95	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		167,50	154,45	154,45
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		34	54	54
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		201,50	208,45	208,45
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		201,50	208,45	208,45

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	14	14	14
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	26	26	26
	Pharmaziedirektor, Pharmaziedirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		18	18	18
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	10	10	10
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		64	64	64
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		24,50	25,50	25,50
	Pharmazieoberrat, Pharmazieoberrätin		1	1	1
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		13	12	12
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	14	15	15
	Hygieneamtmänner, Hygieneamtfrauen	A11	10	10	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		43,70	44	44
	Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		6,30	6	6
	Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	A9	5	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		11	14	14
	Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		19	16	16
	Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	A7	1,80	1,80	1,80
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		10	8	8
	Zusammen		307,30	306,30	306,30
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kap. 14 20 Titel 422 01.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		B3	1	1	1
		A16+AZ -A3	8	8	8
	Zusammen		9	9	9
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		120,50	120,50	120,50
	Zusammen		120,50	120,50	120,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 30: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		131	131	131
	Zusammen		131	131	131
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 51 : 1) Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 51 dürfen auf bis zu 131 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+0,30	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,30	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 51	2) Alle Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
TG 52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan					
428 52 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 2 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		307,30	306,30	306,30
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		307,30	306,30	306,30
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		120,50	120,50	120,50
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	131	131
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		253,50	253,50	253,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		560,80	559,80	559,80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	14	12	12
	Leitende Pharmaziedirektoren, Leitende Pharmaziedirektorinnen		2	2	2
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	13	11	11
	Pharmaziedirektoren, Pharmaziedirektorinnen		21	21	21
	Sozialdirektoren, Sozialdirektorinnen		5	5	5
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	37	37	37
	Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen		26,50	26,50	26,50
	Sozialoberräte, Sozialoberrätinnen		3	3	3
	Zusammen		121,50	117,50	117,50
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Stellen der BesGr A 13 bis A 16 für Ärzte und Apotheker der Kap. 14 30 und 14 40 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	3) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 20 Titel 422 01.				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	1	1
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Medizinalrat, Medizinalrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
	Gesamtübersicht				
	422 01 Planmäßige Beamte		121,50	117,50	117,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		121,50	117,50	117,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		121,50	117,50	117,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 09/422 01 c) / BesGr A12
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 09/422 01 c) / BesGr A12
Summe Umsetzung	-4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Gesundheitsämter				
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	39	37	37
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen als Leiter oder Leiterinnen von Gesundheitsämtern	A15+AZ	64	60	60
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	84	82	82
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitern oder Leiterinnen von Gesundheitsämtern, die in der Besoldungsgruppe A15 mit Amtszulage eingestuft sind	A14+AZ	64	64	64
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen an Gesundheitsämtern mit mindestens 200 000 Einwohnern und Einwohnerinnen im Zuständigkeitsbereich		14	14	14
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	216,20	216,20	216,20
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	3	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		484,20	476,20 -8	476,20 -
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter):					
1) Bei Bedarf dürfen Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 14 40 und 14 23 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 30 Titel 422 01.					
3) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 20 Titel 422 01.					
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Gerichtsärztliche Dienste				
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	3	3	3
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	24	24	24
	Zusammen		28	28	28
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Gerichtsärztliche Dienste):					
Die Vermerke zu Titel 422 01 Buchstabe a gelten entsprechend.					
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Gesundheitsämter				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	5	5	5
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	10	10	10
	Zusammen		15	15	15
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Gerichtsärztliche Dienste				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	1	1
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	9	9	9
	Zusammen		10	10	10

Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Gesundheitsämter			
A16 Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 09/422 01 c) / BesGr A12
A15 Medizinaldirektoren, +AZ Medizinaldirektorinnen als Leiter oder Leiterinnen von Gesundheitsämtern	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 09/422 01 c) / BesGr A12
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 09/422 01 c) / BesGr A12
Summe Umsetzung	-8	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-8	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	-3	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Gesundheitsämter				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	26	26	26
	Zusammen		26	26	26
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Gesundheitsämter		484,20	476,20	476,20
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Gerichtsärztliche Dienste		28	28	28
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26	26	26
	Personalsoll A		538,20	530,20	530,20
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	-	-
	Personalsoll B		3	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		541,20	530,20	530,20
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	8	8

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 14				
422 01	Planmäßige Beamte		1.524,36	1.497,31	1.497,31
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,20	124,20	124,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.631,56	1.621,51	1.621,51
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		6	6	6
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		120,50	120,50	120,50
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	131	131
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		288,50	285,50	285,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.920,06	1.907,01	1.907,01
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		10	10	10

